

Von Georgenthal nach Keele. Das wiedergefundene Original der Urkunde Graf Ludwigs II. von Lohra für Georgenthal aus dem Jahr 1152 und seine Bedeutung für die thüringische Geschichte des 12. Jahrhunderts sowie die deutsch-englischen Wissenschaftsbeziehungen des 19. Jahrhunderts (mit Edition)¹

Jörg Peltzer/Nicholas Vincent

Wenn verloren geglaubte mittelalterliche Urkunden wiedergefunden werden, kann das zumindest auf lokaler Ebene größere Aufmerksamkeit generieren. Dies war beispielsweise im rheinland-pfälzischen Annweiler der Fall, als die im Zweiten Weltkrieg verloren gegangene Urkunde König Friedrichs II., mit der er 1219 Annweiler die Stadtrechte verliehen hatte, im Februar 1991 wieder auftauchte. Sie kam von einem anonymen Absender aus dem US-Bundesstaat Virginia in die Stadt am Fuß des Trifels.² Dort wurde die Rückkehr groß gefeiert. Auch an der Universität Heidelberg war die Freude beträchtlich, als im Sommer 2014 ein 1387 von Papst Urban VI. ausgestelltes und damit in die Anfangsphase der Universität gehörendes Privileg den Weg wieder an den Neckar fand. In der unmittelbaren Nachkriegszeit war auch diese Urkunde in die USA gelangt.³ In beiden Fällen handelte sich um grundlegende Urkunden für heute noch bestehende Institutionen. In dem hier zu diskutierenden Fall, der zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach 1721 aus Gotha abhanden gekommenen und von Nicholas Vincent⁴ am 20. April 2013 in der Sammlung Hatton Wood der Universitätsbibliothek Keele, England, wiederentdeckten Urkunde Graf Ludwigs II. von Lohra (Landkreis Nordhausen, Thüringen) für das Zisterzienserkloster Georgenberg/Georgenthal (Landkreis Gotha,

¹ Für Hinweise danken wir sehr herzlich Steffen Arndt, Gotha, Julia Burkhardt, München, Claire Breay, London, Helen Burton, Keele, Clark Drieshen, Julian Harrison, beide London, Stefan Holz, Heidelberg, Anthony Howe, Norwich, Markus Mößlang, Michael Schaich, beide London, Matthias Untermann, Heidelberg, Matthias Werner, Jena, und Helge Wittmann, Mühlhausen. Nicholas Vincent entdeckte die Urkunde, die Edition besorgten wir gemeinsam, der Text des Aufsatzes stammt von Jörg Peltzer.

² Günter FREY, Als Annweiler zum zweiten Mal das Stadtrecht bekam. Die Rückkehr der Urkunde König Friedrichs II. im Jahr 1991, in: 800 Jahre Stadtrecht für Annweiler. Studien zur Vorgeschichte, Wirkung und Folgen der Verleihung des Stadtrechts durch König Friedrich II. am 14. September 1219, hrsg. von Alexander THON (Beiträge zur Geschichte des Trifels und des Mittelalters, 6), Annweiler 2019, S. 221–232.

³ Papstbulle in USA entdeckt. Mittelalterliche Urkunde aus dem Jahr 1387 lagerte auf dem Dachboden eines Privathauses in St. Louis, in: Universitätsarchiv, URL: <https://www.uni-heidelberg.de/uniarchiv/pabu20140807.html> (letzter Besuch: 26.3.2020) (mit Auflistung der Berichterstattung in den Medien). Eine weitere Papsturkunde, die aus Europa nach Amerika kam, entdeckte Nicholas Vincent 2015 in Colorado Springs, Colorado College Archives: Box 1 (Manuscript fragments) Alexander IV to Poland (Schreiben Alexanders IV. vom 27. November 1258 an die Bischöfe und Prälaten von Polen). Eine an die Bischöfe und Prälaten von Österreich gerichtete und sich im Original damals im Deutschordensarchiv in Marburg befindliche Version edierte Arthur Wyss 1879 im Rahmen des Hessischen Urkundenbuchs, Hessisches Urkundenbuch. 1. Abtheilung: Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen. Bd. 1: Von 1207 bis 1299, hrsg. von Arthur WYSS (Publicationen aus den k. preussischen Staatsarchiv, 3), Leipzig 1879, Nr. 158. Er notierte, dass sich im Deutschordensarchiv auch Ende des 18. Jahrhunderts angefertigte Abschriften der Schreiben Alexanders an die Bischöfe und Prälaten von Polen, Ungarn, Böhmen und Deutschland befanden.

⁴ Professor für mittelalterliche Geschichte an der University of East Anglia, Norwich, Vereinigtes Königreich.

Thüringen) aus dem Jahr 1152, ist das nicht so. Die Grafen von Lohra starben in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus,⁵ das Kloster Georgenthal ist längst aufgelöst und auch die beiden anderen an der Transaktion beteiligten Institutionen, das Kloster Hersfeld und das Erzbistum Mainz, bestehen schon lange nicht mehr beziehungsweise im Fall des Bistums Mainz in nur sehr abgewandelter Form. Niemand hätte heutzutage also eine besondere Veranlassung, den Wiederfund der Urkunde eigens zu begehen, zumal ihr Text dank einiger im 18. Jahrhundert angefertigter Drucke der Forschung seit langem zugänglich ist.⁶

Dennoch gibt es gute Gründe, dieses Stück eingehender zu diskutieren, im Anhang zu edieren und abzubilden. Zunächst einmal stellen die Urkunden des thüringischen Adels im 12. Jahrhundert im Allgemeinen und der Grafen von Lohra im Besonderen eine Seltenheit dar.⁷ In den von Otto Dobenecker zusammengestellten thüringischen Regesten ist dieses Exemplar das einzige im Namen Graf Ludwigs II. ausgestellte Stück.⁸ Dann erweitert dieses in Georgenberg/Georgenthal verfasste Original die Materialbasis für die weitere Erforschung der von Peter Acht identifizierten Georgenthal-Ichtershäuser Schreibschule.⁹ Schließlich verlangt ihr heutiger Aufbewahrungsort, die Universitätsbibliothek Keele, ihre Anzeige in einem für die thüringische Landesgeschichte einschlägigen Medium, gehört diese Bibliothek doch kaum zu den routinemäßig aufgesuchten Zielen der thüringischen oder überhaupt der deutschen Mittelalterforschung. Jenseits dieses quantitativen Mehrwerts ihrer Veröffentlichung bietet die Urkunde Ludwigs aber auch Stoff für eine Reihe thematischer Fragen, die vom Mittelalter bis weit in die Neuzeit reichen und ein breites Spektrum abdecken: zur Frühgeschichte der Zisterze Georgenberg/Georgenthal und ihrem Archiv, zum politischen Binnenverhältnis des thüringischen Adels in der Mitte des 12. Jahrhunderts, zur Geschichte des gräflichen Rangs derer von Lohra und damit zu Fragen sozialer Differenzierung im (thüringischen) Hochadel im 12. Jahrhundert sowie schließlich zur

⁵ Die Literatur zu den Grafen von Lohra ist unten in Anm. 68 zusammengestellt.

⁶ Siehe Anhang I.

⁷ Helge WITTMANN, *Im Schatten der Landgrafen. Studien zur adeligen Herrschaftsbildung im hochmittelalterlichen Thüringen* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, 17), Köln 2008, S. 23f., 467. Zur Überlieferung der mittelalterlichen Urkunden Thüringens allgemein siehe die Bestandsaufnahme von Enno BÜNZ, *Die mittelalterlichen Urkunden Thüringens. Überlieferung – Editionsstand – Aufgaben*, in: *Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland*, hrsg. von Tom GRABER (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 12), Leipzig 2005, S. 317–370. Eines der von Bünz benannten Desiderate ist die Publikation der Urkunden thüringischer Adelsfamilien, ebenda, S. 347.

⁸ Zu überlieferten Urkunden vgl. *Regesta diplomata necnon epistolaria historiae Thuringiae* (im Folgenden *Regesta Thuringiae*), 4 Bde., bearb. von Otto DOBENECKER, Jena 1896–1939, Bd. 1 und 2. Die Urkunde Ludwigs von Lohra ist dort verzeichnet in Bd. 2, S. 5, Nr. 32.

⁹ *Mainzer Urkundenbuch*, Bd. II: *Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200)*, 2 Teile, bearb. von Peter ACHT, Darmstadt 1968/1971, Teil 1, Nr. 37 [= *Regesta Thuringiae* (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1495], 177, 178 [= *Regesta Thuringiae* (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 54]; Teil 2, Nr. 617.

Entstehung eines Markts für mittelalterliche Urkunden wie zu den deutsch-englischen Wissenschaftsbeziehungen im 19. Jahrhundert. Im Folgenden kann es nicht darum gehen, diese Fragen erschöpfend zu behandeln. Entsprechend unserer vor allem im Mittelalter liegenden Expertise, geht es gerade für die neuzeitlichen Themen in erster Linie darum, sie zu skizzieren, um weitergehende Forschungen anzuregen. Dazu ist im Anhang nicht nur die Urkunde, sondern auch der sie betreffende Briefwechsel zwischen dem englischen Sammler Richard Henry Wood und dem Braunschweiger Stadtarchivar Ludwig Hänselmann aus dem Jahr 1872 ediert.

Ein Fenster nach Thüringen um 1150

Zwischen 1140 und 1143 gründete Sizzo III., Graf von Schwarzburg-Käfernburg, auf dem Georgenberg bei Altenbergen (Landkreis Gotha) ein dem „allmächtigen Jesus Christus und dessen heiligster Mutter Maria und dem heiligen Georg, Märtyrer, und dem gesegneten Benedikt“ gewidmetes Zisterzienserkloster und stattete es reichlich mit Eigengut aus.¹⁰ Für

¹⁰ Das Zitat stammt aus der von Heinrich I., Erzbischof von Mainz, 1143 ausgestellten Bestätigungsurkunde der Gründung, Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 37 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1495]. Einen profunden Überblick der Geschichte Georgenthals mit Diskussion der älteren Literatur bietet Lutz UNBEHAUN, Georgenthal, in: Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen (Germania Benedictina, 4), St. Ottilien 2011, S. 757–802. Zur Geschichte der Zisterzienser allgemein vergleiche aus der reichen Literatur die jüngeren Beiträge von Gert MELVILLE, Warum waren die Zisterzienser so erfolgreich? Eine Analyse der Anfänge, in: Die Zisterzienser im Mittelalter, hrsg. von Georg MÖLICH/Norbert NUßBAUM/Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK, Köln 2017, S. 15–30; Jörg OBERSTE, Die Zisterzienser (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher, 744), Stuttgart 2014; Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter, hrsg. von Franz J. FELTEN/Werner RÖSENER (Vita regularis, 42), 2. Aufl. Berlin 2011. An dieser Stelle kann es nicht darum gehen, die von Constance Berman angestoßene Diskussion um die Anfänge des Zisterzienserordens und die Bedeutung des Begriffs *ordo* in frühen Zisterzienserdokumenten aufzunehmen, Constance H. BERMAN, The Cistercian Evolution. The Invention of a Religious Order in Twelfth-Century Europe (The Middle Ages Series), Philadelphia 2000, insbesondere S. 46–92; die kritischen Stimmen aus dem englischsprachigen Raum dazu zusammenfassend Magdalena AUST, War Bernhard von Clairvaux kein Zisterzienser? Zur Debatte um das Buch von Constance Hoffman Berman über die „Erfindung“ der Zisterzienser in: Cistercienser-Chronik, 111 (2004), S. 173–192. Eine knappe, aber präzise Darstellung der gegensätzlichen Positionen in der Bewertung der frühen Dokumente der Zisterzienser bietet Martha G. NEWMAN, Rezension von Chrysogonus Waddell, Narrative and Legislative Texts from Early Cîteaux, und Cistercian Lay Brothers: Twelfth-Century Usages, with Related Texts, hrsg. von demselben, in: Speculum, 78 (2003), S. 623–625; zur Rezeption in Deutschland siehe die Beiträge in FELTEN/RÖSENER (Hrsg.), Norm und Realität, insbesondere von Elke GOEZ, Die frühen Quellen zur Geschichte des Zisterzienserordens, S. 45–64. Es soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass in der Bestätigungsurkunde Erzbischof Heinrichs die Passage „*Cistercensium ordinem elegerunt, in quo cum mundi huius contemptu voluntaria paupertas principatur, in quo cum humilitate et obedientia caritas dominatur*“ aus der 1081 ausgestellten Gründungsurkunde Siegfrieds I., Erzbischof von Mainz, für das Kloster Hasungen (Ldkr. Kassel, Hessen) übernommen wurde, wobei *Cistercensium* das ursprüngliche *Cluniacensis sanctissime religionis* der Hasunger Urkunde ersetzte, zu letzterer siehe Mainzer Urkundenbuch, Bd. I: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), hrsg. von Manfred STIMMIG, Darmstadt 1932, Nr. 358; Walter Heinemeyer, Die Urkundenfälschungen des Klosters Hasungen, in: Archiv für Diplomatik, 4 (1958), S. 226–263. Auch auf diese Weise konnte der *ordo*-Begriff Eingang in die frühen Dokumente der Zisterzienser finden. Das Stück für Georgenberg/Georgenthal war seinerseits wiederum Vorbild für die 1147 ausgestellte Gründungsurkunde für das nicht weit entfernt gelegene Zisterzienserinnenkloster

die zisterziensische Ausrichtung des Klosters dürfte seine Frau Gisela eine wichtige Rolle gespielt haben, denn Gründungsabt war Eberhard von Berg, ein Verwandter Giselas. Dieser hatte bereits wenige Jahre zuvor, 1133, mit seinen Brüdern Graf Adolf II. von Berg und Erzbischof Bruno II. von Köln das Zisterzienserkloster Altenberg (Rheinisch-Bergischer Kreis, Nordrhein-Westfalen) gegründet.¹¹ Die Stiftung Georgenbergs wurde 1143 durch den Mainzer Erzbischof Heinrich I. bestätigt, der das Kloster auch in seinen Schutz nahm. In seiner Urkunde wurden die Grenzen des klösterlichen Gebiets eingehend beschrieben.¹² Der dabei leicht gewonnene und möglicherweise auch intendierte Eindruck, dass das Kloster dieses Gebiet flächendeckend sein Eigen nennen konnte, täuscht aber. In typisch mittelalterlicher Gemengelage besaßen dort andere Herren ebenfalls Ländereien, so die Grafen von Henneberg, Tonna-Gleichen, Berka und Lohra oder die alten, im thüringischen Raum reich begüterten benediktinischen Abteien von Fulda und Hersfeld. Auch die sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindliche Benediktinerabtei Reinhardsbrunn, das Hauskloster der ludowingischen Landgrafen von Thüringen, hielt dort Besitzungen.¹³

Inwieweit Sizzos Gründung jenseits aller religiösen und auf die Sicherung des Familiengedenkens abzielenden Motive auch gegen Reinhardsbrunn und damit die Ludowinger gerichtet war, ist in der Forschung noch nicht abschließend bewertet.¹⁴ Helge Wittmann unterstreicht aber zu Recht die Lage des Klosters ganz im Westen der Schwarzburg-Käfernburger Besitzungen.¹⁵ Man wird die Stiftung in Sichtweite des ludowingischen Hausklosters damit wenigstens als klare Markierung Schwarzburg-Käfernburger Präsenz und Herrschaftsansprüche zu verstehen haben. In diesem Kontext mag die Klostergründung Sizzo auch dazu gedient haben, umstrittene Güter besser vor dem Zugriff territorialer Konkurrenten zu schützen, jedenfalls scheint das eine Strategie gewesen zu sein,

Ichtershausen (Landkreis Ilm-Kreis, Thüringen), Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 98 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1584].

¹¹ UNBEHAUN, Georngenthal (wie Anm. 10), S. 760.

¹² Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 37 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1495].

¹³ Stefan TEBRUCK, Die Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung im Hochmittelalter. Klösterliche Traditionsbildung zwischen Fürstenhof, Kirche und Reich (Jenaer Beiträge zur Geschichte, 4), Frankfurt a. Main 2001, S. 131. Zur Entwicklung des Güterbesitzes von Georgenberg/Georngenthal siehe Walter SCHMIDT-EWALD, Der Gütererwerb westthüringischer Klöster im Mittelalter, in: Forschungen zur thüringischen Landesgeschichte. Friedrich Schneider zum 70. Geburtstag (Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar, 1), Weimar 1958, S. 115–149, hier S. 123–133.

¹⁴ Vgl. WITTMANN, Im Schatten der Landgrafen (wie Anm. 7), S. 36.

¹⁵ WITTMANN, Im Schatten der Landgrafen (wie Anm. 7), S. 36; TEBRUCK, Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung (wie Anm. 13), S. 130–147. Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der Schwarzburg-Käfernburger bis zum Weißenfelder Vertrag von 1249 bietet Helge WITTMANN, Der Adel Thüringens und die Landgrafschaft im 12. und 13. Jahrhundert: Das Beispiel der Grafen von Schwarzburg-Käfernburg, in: Der Weißenfelder Vertrag von 1249. Die Landgrafschaft Thüringen am Beginn des Spätmittelalters, hrsg. von Holger KUNDE, Stefan TEBRUCK und Helge WITTMANN, Erfurt 2000, S. 63–93.

die fernab von Thüringen zu selben Zeit englische Große während des Thronstreits zwischen König Stephan und Matilda, der Tochter König Heinrichs I., praktizierten.¹⁶ Die flächige, die übrigen Herren ausblendende Darstellung des Georgenberger/Georgenthaler Besitzes würde gut zu einer solchen Vorgehensweise passen. Die Klostergründung mag aber durchaus eine sehr viel offensivere Ausrichtung besessen haben. Möglicherweise brachte Graf Sizzo mit seiner Gründung auch ein Selbstverständnis von Ranggleichheit gegenüber den Ludowingern zum Ausdruck. Schließlich war es erst ein Jahrzehnt her, dass Ludwig I. 1131 durch Kaiser Lothar III. zum Landgrafen erhoben wurde.¹⁷ Nach Ludwigs Tod 1140 und seiner Beisetzung in Reinhardsbrunn folgte ihm sein noch minderjähriger Sohn Ludwig II. als Landgraf nach.¹⁸ Vor diesem Hintergrund kann man die Gründung Georgenbergs durchaus als ein Signal Sizzos an den jungen Landgrafen verstehen, dass er sich ihm gegenüber weder nach- noch untergeordnet betrachtete.

Die Mönche in Reinhardsbrunn jedenfalls betrachteten die Neugründung mit großer Sorge.¹⁹ Doch konnten sie die Stiftung weder rückgängig machen, noch spielte ihre ablehnende Haltung eine Rolle bei dem nicht lange nach der Gründung in die Wege geleiteten Umzug der Zisterzienser vom Berg zu dem etwas weiter südöstlich im Tal der Apfelstädt gelegenen neuen Standort. Der Umzug entsprach vielmehr einer für die Zisterzienser nicht unüblichen Praxis, „zunächst in Gebäuden des Stifters“, oftmals auf Bergkuppen gelegene Burgen, untergebracht worden zu sein, bis die eigentlichen Klostergebäude im Tal gebaut und bezugsfertig waren.²⁰ Dies war auch und gerade bei Abt Eberhards erster Gründung Altenberg der Fall, wo nach der 1133 erfolgten Gründung des Klosters auf dem Berg 1145 der Umzug in die neuen, im Tal gelegenen Gebäude vollzogen wurde.²¹ Es ist deshalb anzunehmen, dass

¹⁶ Vgl. dazu Christopher HOLDSWORTH, *The Church*, in: *The Anarchy of King Stephen's Reign*, hrsg. von Edmund KING, Oxford 1994, S. 207–229, hier S. 227–228.

¹⁷ Hans PATZE, *Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen* 1. Teil (*Mitteldeutsche Forschungen*, 22/1), Köln 1962, S. 208f.; RI IV,1,1 Nr. 259, in: *Regesta Imperii Online*, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/1131-02-05_2_0_4_1_1_259_259 (letzter Besuch: 21.03.2020) [= *Regesta Thuringiae* (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1251]; vgl. TEBRUCK, *Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung* (wie Anm. 13), S. 178–192.

¹⁸ *Cronica Reinhardsbrunnensis*, a. 530–1338, hrsg. von Oswald HOLDER-EGGER (*MGH SS*, 30/1), Hannover 1896, S. 490–656, hier S. 535; Jürgen PETERSOHN, *Die Ludowinger. Selbstverständnis und Memoria eines hochmittelalterlichen Reichsfürstengeschlechts*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 129 (1993), S. 1–39, hier S. 20.

¹⁹ TEBRUCK, *Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung* (wie Anm. 13), S. 132–147.

²⁰ PATZE, *Landesherrschaft* (wie Anm. 17), S. 160 (Zitat ebenda); WITTMANN, *Im Schatten der Landgrafen* (wie Anm. 7), S. 37, Anm. 99.

²¹ UNBEHAUN, *Georgenthal* (wie Anm. 10), S. 760; Matthias UNTERMANN, *Grabungen auf der Burg Berge (Mons) – Altenberg* (Gem. Odenthal, Rheinisch-Bergischer Kreis), Köln 1984, S. 97–106, darin auch Manfred GROTEN, *Die ältesten Grafen von Berg, Gründer des Klosters Altenberg*, S. 10–16, hier S. 14–16; Günther BINDING, Lucie HAGENDORF, Norbert NUSSBAUM, Günther PÄTZOLD und Ulrike WIRTNER, *Das ehemalige romanische Zisterzienserkloster Altenberg*, Köln 1975, S. 7–9; Gerda PANOFKY-SOERGEL, *Rheinisch-Bergischer Kreis 2. Klüppelberg – Odenthal* (*Die Denkmäler des Rheinlandes*), Düsseldorf 1972, Art. *Altenberg* (Odenthal), S. 89–140, hier S. 89f.

Eberhard an seiner neuen schwarzburg-käfernburger Wirkungsstätte analoge Planungen verfolgte, bevor er zu einem unbekanntem Zeitpunkt Georgenthal verließ und der erstmals 1152 als Abt nachweisbare Withelo seine Nachfolge antrat.²²

In den Kontext des Umzugs gehört die Urkunde Graf Ludwigs von Lohra, die im Jahr 1152 unter Abt Withelo ausgestellt wurde.²³ Ludwig hielt nämlich vom Kloster Hersfeld das Gut Rathkersdorf²⁴ zu Lehen, das, wie es in der Urkunde heißt, ein Pfund an jährlichen Einkünften erbrachte und nahe beim Tor (*porta*) des Klosters Georgenberg (*quod dicitur Asolveroth vel mons sancti Georgii*) lag. Weil dieses Gut nun, so die Urkunde weiter, von höchster Bedeutung für das Kloster war, kam es unter Zustimmung des Abts von Hersfeld, Heinrich, zu einem Tauschgeschäft zwischen den beiden Klöstern, das über Ludwig abgewickelt wurde.²⁵ Das Kloster Georgenberg erhielt Rathkersdorf, Ludwig dafür dreieinhalb Mansen in den nicht mehr als einen Tagesritt entfernten Mühlberg (Landkreis Gotha) und Siebleben (Stadt Gotha), die 30 Schilling jährlich einbrachten und mit denen er vom Kloster Hersfeld anstelle von Rathkersdorf belehnt wurde. Der Erzbischof von Mainz, Heinrich I., als zuständiger Diözesan und Schutzherr von Georgenberg, bekräftigte diese *conventio* und besiegelte die Urkunde. Bezeugt wurde der Tausch durch eine Reihe regional einflussreicher Personen, an erster Stelle Graf Ernst II., der jüngere Bruder Graf Erwins von Tonna, dann Meinhard von Mühlberg, der sich später den Grafentitel aneignen sollte,²⁶ gefolgt von den Herren von Kranichfeld, Siegfried und Wolfher,²⁷ und schließlich einer Reihe von Männern, von denen zumindest die meisten in das (ministeriale) Umfeld Graf Sizzos gehört haben dürften.²⁸ Graf Ernst, Meinhard von Mühlberg und die Herren von Kranichfeld konnten als

²² Zur Dauer des Abtats von Eberhard und dem Amtsantritt Withelos **siehe unten S. XXX** [MS11]

²³ Siehe Anhang I.

²⁴ Unter dem Namen Rekkers erscheint das Gut bereits in der Bestätigungsurkunde von 1143, Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 37 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1495]. Dort dient es dazu, die Grenzen des Georgenberg zugewiesenen Gebiets kenntlich zu machen. Die darauf basierende Argumentation von Egon Hennig und Roland Scharff, dass Rathkersdorf/Rekkers schon damals dem Kloster gehörte, trifft nicht zu, Egon HENNIG und Roland SCHARFF, Zur Geschichte des Bergklosters St. Georgen bei Catterfeld, Kr. Gotha, in: Alt-Thüringen 7 (1964/65), S. 307–314, hier S. 310.

²⁵ Zu Besitztauschen thüringischer Klöster im 12. Jahrhundert allgemein vgl. Stefan TEBRUCK, Beobachtungen zum Besitztausch thüringischer Klöster im 12. Jahrhundert, in: Tauschgeschäft und Tauschurkunde vom 8. bis zum 12. Jahrhundert. L'acte d'échange, du VIII^e au XII^e siècle, hrsg. von Irmgard FEES und Philippe DEPREUX (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft 13), Köln 2013, S. 273–311.

²⁶ WITTMANN, Im Schatten der Landgrafen (wie Anm. 7), S. 483.

²⁷ In anderen Zeugenlisten der Zeit findet sich die Kombination Siegfried und Folrad von Kranichfeld, Christoph WALDECKER, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus und kämpferischen Laien. Die Mainzer Erzbischöfe zwischen 1100 und 1160 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte, 101), Mainz 2002, S. 347.

²⁸ Heinrich *Heiternnezele*, Withelo von *Tüteleibe* (Tüttleben?, Landkreis Gotha, Thüringen), Heinrich von Mittelhausen (Stadt Erfurt, Thüringen; denkbar ist auch das wüst gefallene Dorf im heutigen Landkreis Gotha, Thüringen), Withelo von Griesheim (Stadt Stadtilm, Landkreis Ilm-Kreis, Thüringen), Enker von Dornheim (Landkreis Ilm-Kreis, Thüringen), Gerbod von Arnstadt (Landkreis Ilm-Kreis, Thüringen). Im Fall Withelos ist aufgrund der Häufigkeit des Ortsnamens Teutleben eine eindeutige Identifizierung schwierig. Wegen seiner

Lehnsleute des Mainzer Erzbischofs in seiner Umgebung erwartet werden, wenn er nach Thüringen kam.²⁹ Aber auch darüber hinaus waren die Zeugen von einiger Bedeutung, die Rechtssicherheit dieses Tausches für beide Parteien zu garantieren. Graf Ernst, dessen Besitzungen hauptsächlich im Eichsfeld lagen, war im Nordwesten Thüringens ein Nachbar Ludwigs von Lohra, während sein Bruder Erwin von Tonna aus seinen Einfluss in der Region um Erfurt kontinuierlich erweiterte.³⁰ Die Herren von Kranichfeld hatten ihren Stammsitz im Südosten Erfurts in unmittelbarer Nachbarschaft zu Graf Sizzo, während Meinhard als Herr der über Mühlberg gelegenen Mühlburg ein zukünftiger Nachbar Ludwigs von Lohra war.

Bevor im Weiteren die Einordnung dieser Urkunde in den politischen Kontext erfolgen und der gräfliche Rang Ludwigs von Lohra näher untersucht wird, bietet es sich an, den Urkundentext noch einmal im Hinblick auf die in der Forschung seit jeher diskutierte Frage,³¹

Nähe zu Graf Sizzo ist Tüttleben, nicht weit entfernt von den Schwarzburg-Käfernburgischen Besitzungen, eine plausible Option, so auch Dobenecker in *Regesta Thuringiae* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 5, 545. Weniger wahrscheinlich ist ein Bezug zur landgräflichen Ministerialenfamilie, die sich nach Teutleben (Teil der Landgemeinde Buttstädt, Landkreis Sömmerda, Thüringen) nannte, zu dieser siehe WITTMANN, *Im Schatten der Landgrafen* (wie Anm. 7), S. 218, Anm. 788. Bereits 1140 finden sich Graf Sizzo, der auch Vogt des Klosters Paulinzelle war, Withelo von Tüttleben (?), Withelo von Griesheim und der Kämmerer Enker von Dornheim unter den Zeugen einer Urkunde Abt Heinrichs von Hersfeld, in der Zinszahlungen von Paulinzelle an Hersfeld festgelegt wurden, *Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. Erstes Heft: 1068–1314*, hrsg. von Ernst ANEMÜLLER (*Thüringische Geschichtsquellen NF*, 4), Jena 1889, Nr. 15 [= *Regesta Thuringiae* (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1410]. Griesheim und Dornheim lagen im unmittelbaren Machtbereich Sizzos, denn Sizzo übte im Umfeld seiner Besitzungen auch Vogteirechte für Hersfeld aus, zu den Schwarzburg-Käfernburger Besitzungen siehe Immo EBERL, *Die frühe Geschichte des Hauses Schwarzburg und die Ausbildung seiner Territorialherrschaft*, in: *Thüringen im Mittelalter. Die Schwarzburger. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Thüringer Landesmuseum Heidecksburg vom 23. September bis 20. Dezember* (Beiträge zur schwarzburgischen Kunst- und Kulturgeschichte, 3), bearb. von Lutz UNBEHAUN, Rudolstadt 1995, S. 79–130, hier insbesondere S. 88f. Sizzos Position als Vogt und die Gemengelage der schwarzburg-käfernburgischen und hersfeldischen Besitzungen machen es aber auch nahezu unmöglich, in diesem Raum eine ganz klare Trennung von hersfeldischen und schwarzburg-käfernburgischen Ministerialen vorzunehmen, zumal der Wechsel von Hersfeld zu Schwarzburg-Käfernburg unter diesen Umständen nichts Ungewöhnliches wäre, vgl. dazu das Verhalten der Schenken von Erbach (Landkreis Odenwaldkreis, Hessen), Uli STEIGER, *Die Schenken und Herren von Erbach. Eine Familie zwischen Reichsministerialität und Reichsstandschaft (1165/70 bis 1422)* (*Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde*, 12), Heidelberg 2007. Deshalb ist es durchaus möglich, dass auch Gerbod von Arnstadt zum Gefolge Sizzos gehörte, auch wenn sich nach Arnstadt nennende hersfeldische Ministerialen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweisbar sind, zu jenen siehe Matthias KLEIN, *Arnstadt im Spannungsfeld zwischen dem Kloster Hersfeld und den Grafen von Schwarzburg*, in: *Thüringen im Mittelalter. Die Schwarzburger. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Thüringer Landesmuseum Heidecksburg vom 23. September bis 20. Dezember*, bearb. von Lutz UNBEHAUN (Beiträge zur schwarzburgischen Kunst- und Kulturgeschichte, 3), Rudolstadt 1995, S. 199–215, hier S. 203. Im spezifischen Kontext der Urkunde Ludwigs II. von Lohra war die Frage hersfeldisch oder schwarzburg-käfernburgisch allerdings nachrangig, da die Entscheidung des Klosters dem Willen Sizzos entsprach.

²⁹ Zu Ernst siehe Hans TÜMMLER, *Die Geschichte der Grafen von Gleichen von ihrem Ursprung bis zum Verkauf des Eichsfeldes, ca. 1100–1294*, Jena 1929, S. 13, 15; WITTMANN, *Im Schatten der Landgrafen* (wie Anm. 7), S. 455, Anm. 1555 zu den Herren von Kranichfeld, S. 483 zu Meinhard von Mühlberg; vgl. auch WALDECKER, *Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus und kämpferischen Laien* (wie Anm. 27), S. 347–348.

³⁰ TÜMMLER, *Grafen von Gleichen* (wie Anm. 29), S. 13–16, 21.

³¹ In Auswahl: Heinrich STIEHLER, *Kloster und Ort Georgenthal, Ein Streifzug durch die einzelnen Zeiten*, 2 Bde., Gotha 1891–1893, Bd. 1, S. 17f., plädiert für die frühen 1190er Jahre; PATZE, *Landesherrschaft* (wie Anm. 17), S. 160, spricht von 1152; HENNIG u. a., *Zur Geschichte* (wie Anm. 24), passim, tendieren wieder zu einem späteren Datum in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts; in der jüngsten und gründlichsten Diskussion der

wann die Mönche vom Berg ins Tal umzogen, in den Blick zu nehmen. Die Urkunde beschreibt recht präzise die Lage des Guts Rathkersdorf. Es grenzte westlich und südlich an den Hainbach an, ein kleines, aus Süden kommendes und unmittelbar unterhalb des neuen Klosterorts in die Apfelstädt mündendes Gewässer.³² Direkt bei dem „Tor“ des Klosters gelegen ist es leicht nachvollziehbar, warum sein Erwerb „höchstnotwendig“ für das Kloster war. Der Hinweis auf das Tor ermöglicht zwar keine exakte Datierung des Umzugs, hilft aber seinen Zeitraum weiter einzugrenzen.³³ 1152 war der Bau der neuen Klosteranlage offensichtlich schon weit fortgeschritten oder vielleicht sogar bezugsfertig. Denn das Zeitfenster zwischen der Gründung zu Beginn der 1140er Jahre und 1152 entsprach in etwa den 12 Jahren, die es in Altenberg gedauert hatte, bis das neue Gebäude bezogen werden konnte. Insofern mag die Vermutung Lutz Unbehauns durchaus zutreffen, dass die Georgenberger Mönche 1152 bereits in ihr neues Domizil im Tal umgezogen waren.³⁴ Wenn dies nicht der Fall war, erfolgte der Umzug unmittelbar nach 1152, denn das in der Forschung für eine spätere Verlegung vorgebrachte, auf der Namensänderung des Klosters basierende Argument ist nicht stichhaltig. Der Umstand, dass noch 1168 das Kloster lediglich als St. Georg und erst 1189 als Georgental (*vallis sancti Georgii*) bezeichnet wurde,³⁵ ist keinesfalls

Frage vermutet hingegen Lutz UNBEHAUN, Das schwarzburgische Hauskloster Georgenthal, in: Thüringen im Mittelalter. Die Schwarzburger. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Thüringer Landesmuseum Heidecksburg vom 23. September bis 20. Dezember, bearb. von Lutz UNBEHAUN (Beiträge zur schwarzburgischen Kunst- und Kulturgeschichte, 3), Rudolstadt 1995, S. 233–254, hier S. 242–243, und UNBEHAUN, Georgenthal (wie Anm. 10), S. 762f., dass sie 1152 bereits umgezogen gewesen sein könnten.

³² Zur Lage von Rathkersdorf südlich der Apfelstädt vgl. auch Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. 2, Nr. 37 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1495]; Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle (wie Anm. 27), Nr. 50 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 1411].

³³ Laut einem Plan von 1551 wurden (später) die eigentlichen Klostergebäude durch zwei Mauerringe geschützt, Staatsarchiv Gotha, Q1.2/5 (beziehungswise Oberkonsistorium Amt Georgenthal Nr. 59); UNBEHAUN, Georgenthal (wie Anm. 10), S. 792. Das war ein nicht unübliches Arrangement, vgl. die Befunde für das Zisterzienserkloster Wörschweiler (Stadt Homburg, Landkreis Saarpfalz-Kreis, Saarland), Ulrich BURKHART, Hans-Joachim KÜHN und Heribert FELDHAUS, Wörschweiler, St. Maria, in: Pfälzisches Klosterlexikon. Handbuch der pfälzischen Klöster, Stifte und Kommenden, 5 Bde., hrsg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Matthias UNTERMANN, Sabine KLAPP, Charlotte LAGEMANN und Hans AMMERICH (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 26.1–5), Kaiserslautern 2014–2019, Bd. 5, S. 342–405, hier S. 374f. (mit Lageplan). Möglicherweise handelte es sich dabei um dasjenige Tor, vor dem vor 1257 die Elisabethkapelle errichtet wurde, UNBEHAUN, Georgenthal (wie Anm. 10), S. 792f. Diese äußeren Tore, die als Scharniere zwischen der monastischen und der laikalen Welt dienten, wurden im 13. Jahrhundert gerne als Orte für die Errichtung von Laienkapellen genutzt. In Altenberg stiftete der Ritter Adolf von Stammheim zwischen 1238 und 1250/54 den Bau der Marienkapelle, in Wörschweiler ließen die Mönche die Johanneskapelle kurz vor 1257 errichten. Zu Altenberg siehe BINDING u. a., Altenberg (wie Anm. 21), S. 9; PANOFKY-SOERGEL, Rheinisch-Bergischer Kreis (wie Anm. 21), S. 93, 137; zu Wörschweiler siehe BURKHART u. a., Wörschweiler, St. Maria, S. 374. Als ob die Parallelität des Vorgangs unterstrichen werden sollte, stammen die Nachrichten zu Wörschweiler und Georgenthal beide aus dem Jahr 1257. Unser herzlicher Dank gilt Matthias Untermann, Heidelberg, für seine Auskünfte zu Zisterzienserbauten im Allgemeinen und Wörschweiler im Besonderen.

³⁴ UNBEHAUN, Georgenthal (wie Anm. 10), S. 763.

³⁵ 1168: Codex diplomaticus Saxoniae regiae, 1. Hauptteil, Bd. 2: Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1100–1195, hrsg. von Otto POSSE, Leipzig 1898, Nr. 351 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 361] (Vergleich zwischen Reinhardsbrunn und Georgenberg/Georgenthal); 1189 (Urkunde Papst Clemens' III.): Urkunden zur Geschichte des Erzbisthums Mainz im 12. Jahrhundert = Acta

ein hinreichender Beleg für einen deutlich nach 1152 erfolgten Umzug. Vielmehr stehen diese Bezeichnungen für die allmähliche Wandlung des Klostersnamens, eine Adaptation, wie sie bei anderen Zisterzienserklöstern, die ihren Standort vom Berg ins Tal verlegten, gar nicht erst vorgenommen wurde, so wie bei Altenberg oder auch Otterberg (Landkreis Kaiserslautern, Rheinland-Pfalz).³⁶

Die Einordnung und Interpretation der Urkunde im Hinblick auf die politischen Verhältnisse in Thüringen 1152 hängt entscheidend von der Frage ab, inwieweit man Peter Achts Überlegungen zur Datierung dieser Urkunde sowie des ersten, ebenfalls in Gegenwart Erzbischof Heinrichs von Mainz zwischen Georgenberg/Georgenthal und Reinhardsbrunn geschlossenen Vergleichs bezüglich des Dorfs Herrenhof folgt.³⁷ Nach Acht erfolgte die Ausstellung von Ludwigs Urkunde nach dem 22. März 1152.³⁸ Die undatierte und mit keinem Ausstellungsort versehene Urkunde des Vergleichs, ein Chirograph, datiert er in denselben Zeitraum, „vielleicht wurde sie sogar wegen des mit Nr. 177 [Anm. d. Verf. Ludwigs Urkunde] übereinstimmenden Diktats zum gleichen Termin wie diese ausgefertigt.“³⁹ Träfe Achts Lesart zu, dann böten die Urkunden die Grundlage für weitergehende Interpretationen im Hinblick auf die Reaktion Erzbischof Heinrichs von Mainz nach der Wahl Friedrichs I. zum römisch-deutschen König am 4. März 1152. Heinrich hatte auf der Wahlversammlung in Frankfurt seine Stimme gegen Friedrich erhoben.⁴⁰ In der Folge söhnten sich König und Erzbischof nicht mehr aus und an Pfingsten 1153 wurde Heinrich auf einem Hoftag in Worms

Maguntina seculi XII, hrsg. von Karl Friedrich STUMPF, Innsbruck 1863, Nr. 106 [= Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/2, Nr. 522; = Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 835]. Bei dem von HENNIG und SCHARF, Zur Geschichte (wie Anm. 24), S. 309, zu 1163 datierten Schriftstück, in dem der Name des Klosters wie in der Urkunde Ludwigs II. als *mons sancti Georgii seu Asolverod* bezeichnet wurde, handelt es sich um den zwischen 1144/45 und 1153 geschlossenen Vergleich zwischen Georgenberg/Georgenthal und Reinhardsbrunn, Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 178 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 54]; Friedrich RUDOLPHI, Gotha diplomatica oder Ausführliche historische Beschreibung des Fürstenthums Sachsen-Gotha..., 5 Bde, Frankfurt a. Main, Leipzig, 1716–1717, hier Bd. 2, S. 247.

³⁶ Jürgen KEDDIGKEIT, Michael WERLING, Rüdiger SCHULZ und Charlotte LAGEMANN, Otterberg, St. Maria, in: Pfälzisches Klosterlexikon. Handbuch der pfälzischen Klöster, Stifte und Kommenden, 5 Bde., hrsg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Matthias UNTERMANN, Sabine KLAPP, Charlotte LAGEMANN und Hans AMMERICH (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 26.1–5), Kaiserslautern 2014–2019, Bd. 3, S. 524–587. Ein Fall, bei dem eine Umbenennung erfolgte, war Heisterbach (freundlicher Hinweis von Herrn Untermann).

³⁷ Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 178; Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 54; Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha, Urkunden Kloster Georgenthal, QQI d, Nr. 3a. Fehlerhafter Druck der Urkunde bei RUDOLPHI, Gotha diplomatica (wie Anm. 35), Bd. 2, S. 247.

³⁸ Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 177.

³⁹ Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 178 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 54] (Zitat auf S. 332).

⁴⁰ RIplus Regg. EB Mainz 1 [n. 1914], in: Regesta Imperii Online, URL: <http://www.regesta-imperii.de/id/fe6fdf3f-a8ed-4fdb-b53a-c65f846715bf> (letzter Besuch am 21.03.2020). Zur Wahl siehe Knut GÖRICH, Friedrich Barbarossa. Eine Biographie, München 2011, S. 102f.

von päpstlichen Legaten abgesetzt.⁴¹ Nach Achts Datierung hätte sich Erzbischof Heinrich nach der Königswahl Friedrichs auf eine Thüringenreise begeben. Der aus Thüringen stammende Heinrich war eng verwandt mit Wigger von Wartburg und hatte ihn sowie dessen Bruder Gottfried durch die Übertragung von Gütern in den zurückliegenden Jahren stark gefördert. Wenn beide in diesen Jahren in den gräflichen Rang aufstiegen, dann hatten sie das ganz wesentlich Heinrich zu verdanken.⁴² Wigger war außerdem eng mit den Landgrafen von Thüringen verbunden.⁴³ Mit den in der Urkunde Ludwigs genannten Graf Ernst, Meinhard von Mühlberg und den Herren von Kranichfeld hielten sich wichtige mainzische Lehnsleute beim Erzbischof auf. Dieser illustre Kreis würde durch die neben Erzbischof Heinrich als „Vollstrecker“ (*patratores*) des Vergleichs zwischen Georgenberg/Georgenthal und Reinhardsbrunn genannten Landgraf Ludwig II. und Graf Sizzo III. sowie dessen Frau Gisela und ihre gemeinsamen Söhne Heinrich und Günther erweitert werden. Ein solches Zusammentreffen zwischen dem Erzbischof und den thüringischen Magnaten könnte als Versuch des Erzbischofs gedeutet werden, sich in Thüringen des Rückhalts gegenüber Friedrich zu versichern. Der ansonsten ziemlich im Dunkeln liegende Verlauf des Konflikts zwischen König und Erzbischof würde in diesem Fall etwas erhellt werden. Aber wie belastbar sind Achts Überlegungen zur Chronologie der beiden Urkunden überhaupt? Betrachten wir die Argumente des zweifellos besten Kenners der in der Erzdiözese Mainz in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ausgestellten Urkunden genauer.

Nehmen wir zunächst den 22. März 1152 als Datum *post quem* für die Ausstellung der Urkunde Ludwigs von Lohra in den Blick. In der Mainzer Kirchenprovinz begann das Jahr am 25. Dezember.⁴⁴ Das Ausstellungsjahr der Urkunde 1152 bezieht sich folglich auf den Zeitraum zwischen dem 25. Dezember 1151 und dem 24. Dezember 1152. Der neben der Jahresangabe einzige weitere Datierungshinweis, die 15. Indiktion, lässt beim jetzigen Stand der Forschung keine sichere eine Eingrenzung des Ausstellungszeitraums zu. Im römisch-deutschen Reich waren alle drei Varianten, die sogenannte griechische Indiktion mit Beginn am 1. September, die Neujahrsindikation mit Beginn am 1. Januar oder 25. Dezember, und die Bedaische Indiktion mit Beginn am 24. September, bekannt. Im 12. Jahrhundert scheinen im

⁴¹ Marlene MEYER-GEBEL, Bischofsabsetzungen in der deutschen Kirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (1159) (Bonner Historische Forschungen, 55), Siegburg 1992, S. 217–228; WALDECKER, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus und kämpferischen Laien (wie Anm. 27), S. 101–106.

⁴² WITTMANN, Im Schatten der Landgrafen (wie Anm. 7), S. 346–357, 386–459, insbesondere S. 446–459, 463.

⁴³ WITTMANN, Im Schatten der Landgrafen (wie Anm. 7), S. 458f., 462f.

⁴⁴ Harry BRESSLAU/Hans-Walter KLEWITZ, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien Bd. 2 Abt.1/2, 4. Aufl. Berlin 1968, S. 432.

Reich nördlich der Alpen vor allem die Bedaische und die Neujahrsindikation gebraucht worden zu sein und leicht konnte von der einen zur anderen Form gewechselt werden. So wurde in den Urkunden Kaiser Lothars III. bis 1130 nach der Bedaischen Indiktion gerechnet, danach ist bis zu seinem Herrschaftsende kein Muster mehr feststellbar. Unter seinem Nachfolger Konrad III. kam die Neujahrsindikation in Gebrauch und zwar konsequent am 1. Januar, auch wenn das Inkarnationsjahr am 25. Dezember begann.⁴⁵ Vor diesem Hintergrund ist ein pauschales Urteil zum Berechnungshintergrund der Indiktion in der Urkunde Ludwigs nicht möglich. Dies muss Spezialuntersuchungen zur Chronologie der Urkunden in der Region vorbehalten bleiben. Das von Acht postulierte Datum *post quem* ist jedenfalls nicht haltbar. Der 22. März, so Acht ohne Beleg, sei das Todesdatum des ersten Abts von Georgenberg/Georgenthal, Eberhard. Insofern könne Withelo erst danach sein Amt angetreten haben. Tatsächlich aber besteht keinerlei Gewissheit, wann Eberhard sein Amt aufgab beziehungsweise verstarb. Gleich drei Gedenktage werden mit ihm in Verbindung gebracht: Der 20. März, der 22. Mai und der 22. Juli.⁴⁶ Sein Todesjahr ist unbekannt, schon 1911 erklärte Hans Wibel, dass Eberhard sich „der Sage nach [...] später [*Anm. d. Verf., d.h. heißt nach der Klostergründung*] nach Kloster Altenberg, der Stiftung seines Bruders, des Grafen von Berg, zurückgezogen haben und dort 1152 gestorben sein [soll].“⁴⁷ Dokumentiert ist Eberhard das letzte Mal in einem zwischen dem 12. März 1144 und dem 15. Februar 1145 ausgestellten Schreiben Abt Ernsts von Reinhardsbrunn an Papst Lucius II., in dem Ernst den Papst ersucht, den Befehl zur Verlegung von Georgenberg/Georgenthal zu geben.⁴⁸ Der erste datierte Beleg für Abt Withelo ist die Urkunde Ludwigs von Lohra.⁴⁹ Damit fällt aber auch der Termin des 22. März 1152 als *terminus post quem* für den Vergleich zwischen Georgenberg/Georgenthal und Reinhardsbrunn weg. Betrachtet man das unter den Äbten Withelo und Rudolf ausgestellte Chirograph unabhängig von Ludwigs Urkunde, so kann es

⁴⁵ Ebenda, S. 410–413; Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, bearb. von Friedrich HAUSMANN (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 9), Wien/Köln/Graz 1969, S. xxx.

⁴⁶ Alfonso M. ZIMMERMANN, Everardo, in: Bibliotheca Sanctorum, Bd. 5, Rom 1964, Sp. 381.

⁴⁷ Hans WIBEL, Zur Chronologie der ersten Aebte von Reinhardsbrunn, in: Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde 36 (1911), S. 728–739, hier S. 734, Anm. 5. Für diese in Altenberg gepflegte Tradition gibt es keinerlei Anhaltspunkte, Urkundenbuch der Abtei Altenberg, Bd. 2: 1400–1803, bearb. von Hans MOSER (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, 3), Düsseldorf 1912–1955, S. 10; vgl. auch Bernhard MELCHERS, Die ältesten Grafen von Berg bis zu ihrem Aussterben 1225, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 45 (1912), S. 5–105, hier S. 65.

⁴⁸ Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1525. Das Datum des undatierten Schreibens ergibt sich aus der Amtszeit von Papst Lucius.

⁴⁹ Die zweite datierte Nennung Withelos stammt aus einem Schreiben Papst Eugens III. an Withelo vom 11. Januar 1153, Acta Maguntina seculi XII. (wie Anm. 35), Nr. 52; Regesta pontificvm Romanorvm: Vol. 4: Germania pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Germaniae ecclesiis monasteriis civitatibus singulisque personis concessorum, Provincia Maguntinensis. Pars 4: S. Bonifatius, Archidioecesis Maguntinensis, Abbatia Fuldensis, bearb. von Hermann JAKOBS, Göttingen 1978, Art. Georgenthal-Hasolveroth, S. 309–312, Nr. 2.

aufgrund der aufgeführten Personen nicht genauer als 1144/45 (der letzten Nennung Abt Eberhards) und 1153 (der Absetzung Erzbischof Heinrichs) datiert werden.

Achts Argument für eine Verfertigung der beiden Urkunden zur selben Zeit ist das „übereinstimmende Diktat“. In der Tat gibt drei Ähnlichkeiten: Erstens im Aufbau der Notifikation, zweitens in der Benennung von Georgenberg/Georgenthal und drittens in der Gestaltung der Corroboratio. Sie sind im Folgenden tabellarisch gegenübergestellt.

<u>Urkunde Ludwigs II. von Lohra</u>	<u>Vergleich zwischen Georgenberg/Georgenthal und Reinhardsbrunn⁵⁰</u>
<i>Notum sit omnibus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus qualiter [...]</i>	<i>Notum esse volumus omnibus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus qualiter [...]</i>
<i>[...] Asolueroth vel mons sancti Georgii, [...]</i>	<i>[...] mons sancti Georgii seu Asolverod [...]</i>
<i>Ad indicium autem recognite conuentionis dominum Heinricum Moguntinum archiepiscopum diocesanumque nostrum testem fidelem adhibui atque per auctoritatem et sigilli sui impressionem hanc compositionis nostrę cartham confirmari insignirique optinui.</i>	<i>Ad indicium recognite proprietatis suo nomine et sigillo ipsam eandem cartam uterque abbatum insigniri curavit.</i>

Diese Ähnlichkeiten sind nun nicht so außergewöhnlich, dass sie zwingend auf denselben Verfasser verweisen. Aber es gibt keinen Grund, die Mitwirkung eines Mönches von Georgenberg/Georgenthal an der Konzeption des Vergleichs auszuschließen. Es liegt sogar nahe, dass Mönche beider Häuser bei der Verfertigung des Chirographs beteiligt waren. Nur besagt dies nicht, dass beide Stücke zum selben Zeitpunkt ausgestellt wurden. Dagegen sprechen nicht nur die sehr unterschiedlichen Listen der Zeugen beziehungsweise

⁵⁰ Die Wiedergabe des Texts erfolgt auf der Basis des Originals (Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha, Urkunden Kloster Georgenthal, QQI d, Nr. 3a), nicht des Drucks bei RUDOLPHI, Gotha diplomatica (wie Anm. 35), Bd. 2, S. 247.

patratores,⁵¹ so gibt es keinen Grund, warum Graf Sizzo als Patron von Georgenberg/Georgenthal nicht auch die Urkunde Ludwigs hätten bezeugen sollen, sondern auch der nun durch das Auffinden des Originals der Urkunde Ludwigs möglich gewordene paläographische Vergleich. Während der Schreibstil von Ludwigs Urkunde eindeutig der von Acht sogenannten Georgenthaler-Ichtershäuser Schreibschule zugehörig ist,⁵² wurde der Vergleich in Buchschrift verfasst.⁵³ Es gibt keinen Grund anzunehmen, warum so unterschiedliche Stile für zwei zum selben Zeitpunkt ausgestellte Urkunden hätten praktiziert werden sollen. Die Buchschrift lässt zumindest spekulieren, dass die Urkunde des Vergleichs eher einer Reinhardsbrunner denn einer Georgenberger/Georgenthaler Hand zuzuweisen ist. Achts Vermutung, dass der Vergleich von einer Georgenberger/Georgenthaler Hand verfasst wurde, beruht einzig und allein auf Ähnlichkeiten des Chrismons mit dem Chrismon in der 1143 von Erzbischof Heinrich ausgestellten Urkunde, in der die Gründung des Klosters bestätigt wurde.⁵⁴ Da dieses Chrismon aber sehr schlicht gehalten ist und kaum außergewöhnliche Spezifika besitzt, und das darauf in beiden Urkunden folgende, in Littera

⁵¹ Als Zeugen des Vergleichs werden aufgeführt: Konrad von Altenberg, Arnold, Warmunt; als Vollstrecker: Heinrich, Erzbischof von Mainz, Landgraf Ludwig II., Sizzo sowie dessen Frau und ihre gemeinsamen Söhne, Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 178 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 54].

⁵² Siehe Abbildung im Anhang I. Acht identifiziert dabei mehrere Georgenberger/Georgenthaler Hände (G1–G4), konzidiert aber, dass aufgrund der sehr ähnlichen Schriftbilder „die Scheidung der Hände untereinander besonders schwierig [ist]“, Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 37 und auch Nr. 98, 106, 464, 533, 617. Für das Jahr 1152 kämen G1 und G2 als Schreiber in Frage. Nach einem Vergleich der Urkunden haben wir aber davon abgesehen, eine klare Zuweisung der Urkunde Ludwigs zu G1 oder G2 oder einer anderen, bislang unbekanntenen Hand zu unternehmen. Die von Schreiber G3 auf der Urkunde Erzbischof Heinrichs für Georgenberg/Georgenthal von 1143 angebrachte Dorsalnotiz *Privilegium Heinrici Moguntini archiepiscopi de fundatione domus* illustriert mit ihren drei verschiedenen Formen des ‚d‘ die Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe, Staatsarchiv Gotha, QQI d, Nr. 1 = Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 37 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1495]. Weitere Forschungen mögen hier größere Klarheit bringen. Die aus dem 12. Jahrhundert stammende Dorsalnotiz auf Ludwigs Urkunde ist G3 zuzuschreiben. Diese Hand soll nach Acht unter anderem auch die Urkunde Landgraf Ludwigs III. von Thüringen geschrieben haben, die den 1168 zwischen Reinhardsbrunn und Georgenthal/Georgenberg ausgehandelten Vergleich bezüglich Herrenhof nicht lange nach seinem Herrschaftsantritt 1172 verschriftlichte, Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 617; die Urkunde selbst ist Staatsarchiv Gotha, QQI g, Nr. 28; Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen (wie Anm. 35), Nr. 351; Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 361. Dort heißt es *Datum in Gotha xviii kal. julii per manum magistri Gumberti notarii*. Acht geht folglich davon aus, dass G3 nicht identisch ist mit dem Notar Gumbert. Einen weiteren Aspekt eröffnet nun Stefan Tebruck, indem er überzeugend argumentiert, dass die Initiative für diese nur in Reinhardsbrunn überlieferte Urkunde von Reinhardsbrunn ausgegangen sei, Stefan TEBRUCK, Landgraf Ludwig III. von Thüringen, Reinhardsbrunn und die Anfänge der ludowingischen Siegelurkunde im späten 12. Jahrhundert, in: Mehr als Stadt, Land, Fluss. Festschrift für Ursula Braasch-Schwersmann, hrsg. von Lutz VOGEL, Ulrich RITZERFELD, Melanie MÜLLER-BERING, Holger Thomas GRÄF und Stefan AUMANN, Neustadt an der Aisch 2020, S. 344–349. Die Frage nach dem Schreiber lässt Tebruck mit dem Hinweis auf fehlende paläographische Untersuchungen der Reinhardsbrunner und landgräflichen Urkunden unbeantwortet, sie wird aber im Lichte seiner Erörterungen neu zu diskutieren sein.

⁵³ Staatsarchiv Gotha, QQI d, Nr. 3a = Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 178 = Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 54. Ein Digitalisat der Urkunde mit falschem Datum und unvollständiger Signatur findet sich unter Digitales Archiv. Landesarchiv Thüringen, URL: https://archive.thulb.uni-jena.de/staatsarchive/receive/stat_file_00004408 (letzter Besuch: 19.02.2021).

⁵⁴ Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 178 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 54].

elongata verfasste *In nomine* sich in der Ausführung merklich voneinander unterscheidet, besitzt dieses Argument allerdings wenig Überzeugungskraft.⁵⁵



Abb. 1: Staatsarchiv Gotha, QQI d, Nr. 1



Abb. 2: Staatsarchiv Gotha, QQI d, Nr. 3a

Als Ergebnis dieser Untersuchung kann also festgehalten werden, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Urkunde Ludwigs von Lohra und die Vergleichsurkunde zum selben Zeitpunkt ausgestellt wurden. Das bedeutet freilich nicht, dass sie nicht nach der Königswahl Friedrichs I. mit etwas Abstand voneinander ausgestellt wurden und das obige Überlegungen im Hinblick auf den Versuch Erzbischof Heinrichs sich in Thüringen seines Rückhalts zu versichern, gänzlich abwegig sind, aber diese Lesart besitzt keine größere, ja sogar vielleicht eher geringere Wahrscheinlichkeit als andere Deutungsmöglichkeiten. Blickt man nämlich auf das leider nur sehr lückenhaft überlieferte Itinerar Erzbischof Heinrichs, so hielt sich Heinrich wohl Ende 1151/Anfang 1152 in Nordhessen und Thüringen auf.⁵⁶ In Erfurt traf er Ende 1151 auch mit dem Abt von Hersfeld, Heinrich, zusammen.⁵⁷ Vielleicht kam es im Zuge dieser Reise auch zur Ausstellung der Urkunde Ludwigs. Wenn ja, dann wurde sie vor dem Tod Konrads III. und vor der Wahl Friedrichs I. gefertigt und sollte deshalb mit dem Streit zwischen König und Erzbischof überhaupt nicht in Verbindung gebracht werden. Ob der Georgenberg/Georgenthal-Reinhardsbrunner Vergleich ebenfalls in den Kontext dieser Reise oder in einen ganz anderen zeitlichen Zusammenhang gehört, muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen bleiben.

Im Hinblick auf die umstrittene Gründung Georgenbergs/Georgenthals sind die beiden Urkunden von einiger Bedeutung. Das Stück Ludwigs zeigt, mit welcher Entschiedenheit und Kostenaufwand die Etablierung des Klosters vorangetrieben wurde. Die Zisterzienser waren gekommen, um zu bleiben. Der Vergleich wiederum steht nicht nur für die Spannungen zwischen der Neugründung und dem benachbarten Reinhardsbrunn, er unterstreicht vor allem,

⁵⁵ Ein Digitalisat der Urkunde Erzbischof Heinrichs vom 20. März 1143 (Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha, QQI d, Nr. 1 [= Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 37 = Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1495] findet sich mit falschem Datum (10. März 1144) unter Digitales Archiv. Landesarchiv Thüringen, URL: https://staatsarchive.thulb.uni-jena.de/receive/stat_file_00004406 (letzter Besuch: 18.02.2021).

⁵⁶ Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 160–163 [163 = Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1671], 173f. [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1672, 1689], 176 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 53].

⁵⁷ Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 176 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 53]. Den Hinweis auf diese Urkunde verdanken wir Matthias Werner, Jena.

dass die Benediktiner von Reinhardsbrunn die Gegenwart der Zisterzienser in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu akzeptieren hatten. Darüber hinaus mag der Vergleich auch zur Stabilisierung des Verhältnisses zwischen Graf Sizzo und Landgraf Ludwig beigetragen haben, jedenfalls sind bis zum Tod Sizzos 1160 keine Streitigkeiten zwischen den beiden überliefert.⁵⁸ Was der Vergleich aber nicht leisten konnte, war eine langfristige Lösung der Zugriffsrechte auf Herrenhof. Erst 1168 einigten sich beide Klöster dauerhaft.⁵⁹

Es gilt nun Ludwig von Lohra näher in den Blick zu nehmen. Er machte mit dem Tausch ein gutes Geschäft. Seine neuen Besitzungen brachten ihm 50% mehr an jährlichem Einkommen als die alten. Er hatte seine gute Verhandlungsposition gegenüber Georgenberg/Georgenthal weidlich genutzt. Seine Familie, die sich auch auf die Ludowinger zurückführen konnte, war eng mit Reinhardsbrunn verbunden. Ludwigs Großvater Graf Berengar von Lohra lag dort an der Westseite der Klosterkirche begraben, seine Memoria wurde von den Mönchen gepflegt. Neben Berengar fanden auch Ludwigs Vater, Graf Ludwig I., und sein Onkel, Graf Dietrich von Berka, sowie ihre edle Nachkommenschaft in der Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung (*De ortu principum Thuringie*) explizite Erwähnung. Namentlich wurde Ludwig II. dort allerdings nicht genannt.⁶⁰ Ludwig hatte also wenig Gründe, den von Reinhardsbrunn so misstrauisch beäugten Zisterziensern entgegenzukommen. Diese Distanz mag durchaus auf Gegenseitigkeit beruht haben. Für die Titulierung Ludwigs griff der Georgenberger/Georgenthaler Diktator auf eine bei den Zisterziensern geläufige, wenngleich keineswegs ausschließliche Formel für die Bezeichnung ihrer Äbte zurück: *frater N., dictus abbas*.⁶¹ In Ludwigs Fall lautete dies *Lvdewicus de Lare, comes dictus*. Bei den Zisterziensern

⁵⁸ Vgl. WITTMANN, Der Adel Thüringens (wie Anm. 15), S. 77f.

⁵⁹ TEBRUCK, Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung (wie Anm. 13), S. 135, und nun TEBRUCK, Landgraf Ludwig III. von Thüringen, Reinhardsbrunn und die Anfänge der ludowingischen Siegelurkunde im späten 12. Jahrhundert (wie Anm. 52), S. 344–349. Vgl. auch oben Anm. 35, 52.

⁶⁰ TEBRUCK, Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung (wie Anm. 13), S. 108, S. 166–168, 400f.

⁶¹ So in einer Variante des Baumgartenberger Formelbuchs, siehe Briefsteller und Formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts, bearb. von Ludwig ROCKINGER (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, 9/1–2), 2 Bde. München 1863–1864, Bd. 2, S. 713–838, hier S. 718, nicht erwähnt in: Das Baumgartenberger Formelbuch. Eine Quelle zur Geschichte des XIII. Jahrhunderts vornehmlich der Zeiten Rudolfs von Habsburg, hrsg. von Hermann BAERWALD (Fontes rerum Austriacarum/Österreichische Geschichts-Quellen, 2. Abt.: Diplomataria et acta, 25), Wien 1866. S. 11. Auf den Gebrauch dieser Wendung in einem zisterziensischen Formelbuch aus dem Languedoc aus dem späten 13. Jahrhundert verweist in anderem Zusammenhang Jörg OBERSTE, Visitation und Ordensorganisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniazensern (12.–14. Jahrhundert) (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, 2), Münster 1996, S. 102f.; vgl. auch eine nach 1260 in der Zisterze Pontigny entstandene Formelsammlung, Sixta GÖRTZ, Formularbücher des 13. und 14. Jahrhunderts als Zeugen organisationsbezogener Schriftlichkeit im Cisterzienserorden, in: De ordine vitae. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen, hrsg. von Gert MELVILLE (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, 1), Münster 1996, S. 285–314, hier S. 292, Anm. 32, S. 303, Anm. 89. Willkürlich gewählte Beispiele sind: Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 2, Nr. 452, URL: <http://www.wubonline.de/?wub=681> (letzter Besuch: 23.11.2020); Codex

dürfte diese Wendung dem Ausdruck der Brüderlichkeit und Gleichrangigkeit der Mönche gedient haben, als Ausdruck von Demut, der *humilitas*, und war damit gegen eine über Titel kommunizierte Hierarchie gerichtet.⁶² Wahrscheinlich war die Verwendung dieser Formel in der Urkunde Ludwigs das Ergebnis schlichter Routine zisterziensischen Diktats. Aber könnte es angesichts der Verbindungen Ludwigs mit Reinhardsbrunn und des durch die Georgenberger/Georgenthaler Mönchen teuer erkauften Guts nicht auch möglich sein, dass die Mönche über die Verwendung dieses Formulars auf sehr subtile Art und Weise zu verstehen gaben, was sie von Ludwig und seinem gräflichen Rang hielten? Es wäre jedenfalls ein Leichtes für sie gewesen, ihn schlicht als *comes Lvdewicus de Lare* oder als *Lvdewicus, comes de Lare* zu bezeichnen und auf den relativierenden Zusatz *dictus* zu verzichten.

In diesem Zusammenhang lohnt es sich, die Aneignung von gräflichen Titeln etwas näher in den Blick zu nehmen: Wie wurden die Grafen zu Grafen? Helge Wittmann hat diese für die hochmittelalterliche Adelforschung grundsätzliche Frage für Thüringen anhand der Herren von Heldringen, der Grafen von Buch und der Grafen von Wartburg-Brandenburg grundlegend untersucht.⁶³ Er konnte dabei verschiedene Faktoren ausmachen, die sozialen Aufstieg ermöglichten. Bei den Herren von Buch scheint die Anlehnung an die Ludowinger von ausschlaggebender Bedeutung gewesen zu sein. Jene verschafften ihnen die Vogtei über das Kloster Memleben, die, so Wittmann, von zentraler Bedeutung für den Aufstieg in den gräflichen Rang war. Bei den Herren von Wartburg war es, wie bereits erwähnt, die verwandtschaftliche Nähe zu Erzbischof Heinrich von Mainz, die ihnen die für ihren sozialen Aufstieg wohl entscheidende Basis an Besitz- und Gerichtsrechten einbrachte. Die Anlehnung an die Mainzer Erzbischöfe und die in Folge erworbenen Besitzungen waren wahrscheinlich auch ausschlaggebend dafür, dass Meinhard von Mühlberg, einer der Zeugen des Gütertauschs zwischen Ludwig und Georgenberg/Georgenthal, sich erfolgreich den

Diplomatics Ebracensis I. Die Urkunden der Zisterze Ebrach, 1127–1306, hrsg. von Elke GOEZ (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte III. Reihe: Fränkische Urkundenbücher und Regestenwerke, 7), 2 Bde., Neustadt/Aisch 2001, Bd. 1, Nr. 194f.; Bd. 2, Nr. 318.

⁶² Zu den zisterziensischen Idealvorstellungen des Abbiats siehe Klaus SCHREINER, Legitimation, Repräsentation, Schriftlichkeit. Gedankliche Begründungen und symbolische Formen mittelalterlicher Abtsherrschaft, in: Gemeinsam leben. Spiritualität, Lebens- und Verfassungsformen klösterlicher Gemeinschaften in Kirche und Gesellschaft des Mittelalters, hrsg. von Klaus SCHREINER (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, 53), Münster 2013, S. 374–414, hier S. 377–379, 398f.

⁶³ WITTMANN, Im Schatten der Landgrafen (wie Anm. 7). Eine ähnliche Fragestellung verfolgte für den Südharz und damit auch den nordthüringischen Raum Karlheinz MASCHER, Reichsgut und Komitat am Südharz im Hochmittelalter (Mitteldeutsche Forschungen, 9), Köln 1957; vgl. Hans EBERHARDT, Landgericht und Reichsgut im nördlichen Thüringen. Ein Beitrag zur gräflichen Gerichtsbarkeit des Mittelalters, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 95 (1995), S. 67–108. Zur Einordnung dieser Ergebnisse siehe WITTMANN, Im Schatten der Landgrafen (wie Anm. 7), S. 19, 481f.

Grafentitel aneignen konnte. Andere Familien wiederum, wie die Schwarzburg-Käfernburger oder die Grafen von Weimar-Orlamünde scheinen ihre gräflichen Titel schon in spätkarolingischer Zeit erworben und in Folge allodisiert zu haben.⁶⁴ Gleichwohl zeigt der Fall der Herren von Heldringen, denen es trotz alten Herkommens und reicher Besitzungen nicht gelang, zu Grafen zu werden,⁶⁵ wie kontingent der Weg in den gräflichen Rang war. Sicherlich spielte die Ausübung von gräflichen beziehungsweise grafenähnlichen Rechten, das heißt vor allem Gerichtsrechte eine Rolle, aber allzu formal wird man sich dies nicht vorstellen dürfen. Entscheidend für die Wirkmächtigkeit gräflicher Rangansprüche war letztlich die Anerkennung dieser durch Dritte.⁶⁶ Blicken wir deshalb etwas genauer auf die Geschichte des Grafentitels derer von Lohra, um so, wie von Helge Wittmann eindringlich gefordert,⁶⁷ die Materialbasis für eine vergleichende Untersuchung sozialen Aufstiegs in den gräflichen Rang im Hochmittelalter zu erweitern.

Die Grafen von Lohra sind bislang von der Forschung nicht eingehender betrachtet worden.⁶⁸ Das liegt nicht zuletzt an der Kargheit der Überlieferung. Für unseren Kontext allerdings sind die wenigen erhaltenen Quellsplinter durchaus aussagekräftig. Der in Reinhardsbrunn um 1234/35 auf Vorlage einer in den 1190er Jahren entstandenen Reinhardsbrunner Gründungsgeschichte verfasste Text *De ortu principum Thuringie*⁶⁹ zeigt an, dass die Grafen von Lohra sowohl mütterlicher- wie väterlicherseits gräflichen Ursprungs waren. Mütterlicherseits stammten sie von den Ludowingern ab, denn, so die Überlieferung, Uta, die dritte Tochter Graf Ludwig des Bärtigen, habe den Grafen Dietrich von Linderbach geheiratet. Deren Sohn Berengar zeugte Ludwig I., Graf von Lohra, und Dietrich, Graf von

⁶⁴ WITTMANN, Im Schatten der Landgrafen (wie Anm. 7), zusammenfassend auf S. 480–486; zu den Schwarzburg-Käfernburgern, siehe auch Helge WITTMANN, Zur Frühgeschichte der Grafen von Käfernburg-Schwarzburg, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 51 (1997), S. 9–59; Helge WITTMANN, Zur Rolle des Adels bei der Stiftung von Kirchen und Klöstern in Thüringen (bis zum Ende der Regierungszeit Karls des Großen), in: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift für Matthias Werner zum 65. Geburtstag, hrsg. von Enno BÜNZ, Stefan TEBRUCK und Helmut G. WALTHER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, 24), Köln 2007, S. 107–154, hier S. 119–128.

⁶⁵ WITTMANN, Im Schatten der Landgrafen (wie Anm. 7), S. 479, 486.

⁶⁶ Jörg PELTZER, Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa, 2), Ostfildern 2013, S. 22–31.

⁶⁷ WITTMANN, Im Schatten der Landgrafen (wie Anm. 7), S. 486.

⁶⁸ Die in den folgenden Arbeiten gemachten Bemerkungen zu den Grafen von Lohra zeichnen sich vor allem durch ihre Knappheit aus: Hans EBERHARDT, Die Anfänge des Territorialfürstentums in Nordthüringen. Nebst Beiträgen zur Geschichte des nordthüringischen Reichsgutes (Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte, 2), Jena 1932, S. 57; Hans EBERHARDT, Die Hainleiteburgen als historisches Problem, in: Alt-Thüringen 6 (1962/63), S. 523–554, hier S. 526–528; Herbert HELBIG, Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (Mitteldeutsche Forschungen, 4), Münster 1955, S. 134; Auch MASCHER, Reichsgut und Komitat (wie Anm. 63), untersuchte die Grafen von Lohra nicht näher.

⁶⁹ TEBRUCK, Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung (wie Anm. 13), S. 395, mit Edition des Texts, S. 393–410.

Berka.⁷⁰ Der lediglich in einem anderen Reinhardsbrunner Text, der Reinhardsbrunner Chronik, wiedergegebene Inhalt einer Urkunde von 1116 erwähnt Berengar, Graf von Lohra, und seinen Sohn Ludwig.⁷¹ Während die einmalige Existenz dieser Urkunde unstrittig ist,⁷² ist es natürlich denkbar, dass der Titel erst später durch den Verfasser Chronik hinzugefügt wurde. Doch findet sich der Grafentitel des bereits 1126 verstorbenen Ludwig I. auch in den Urkunden Erzbischof Adalberts I. von Mainz.⁷³ Diese Klarheit der Titelführung findet sich bemerkenswerter Weise bei Ludwigs gleichnamigem Sohn, dem Austeller der Urkunde für Georgenberg/Georgenthal anfänglich nicht. Zwar wurde er bereits 1133 in einer im Original überlieferten Urkunde des Abts Bertho von Fulda in der Zeugenliste als Graf geführt,⁷⁴ doch verweigerte ihm Bischof Udo von Naumburg diesen Titel in einer im Dezember 1133 ausgestellten und ebenfalls im Original erhaltenen Urkunde. Dies ist umso bemerkenswerter als dort durchaus anerkannt wurde, dass Ludwig Herr einer Grafschaft war. So heißt es nämlich, dass das Dorf Kinderode, das Bischof Udo dem Kloster Walkenried schenkte, in der „Grafschaft (*in comitatu*) des Herrn Ludwig von Lohra“ gelegen sei.⁷⁵ Diese schon in dieser Passage deutlich werdende Spannung zwischen Grafschaft auf der einen und fehlendem Grafentitel auf der anderen Seite wird durch die Zeugenliste verstärkt, in der Ludwig ebenfalls ohne Grafentitel erscheint. Das scheint kein Versehen gewesen zu sein, denn in einer um 1140 ausgestellten, wieder im Original erhaltenen Urkunde Bischof Udos wird Ludwig unter den Zeugen erneut ohne gräflichen Titel aufgeführt.⁷⁶ Warum Bischof Udo, Bruder des Landgrafen Ludwig I., seinem entfernten Verwandten Ludwigs von Lohra den Grafentitel verweigerte, ist beim derzeitigen Stand der Forschung kaum zu beantworten. Die Kinderoder Schenkung verweist auf eine Gemengelage ihrer territorialen Interessen, aber ob daraus möglicherweise resultierende Interessenskonflikte zwischen dem Bischof und dem sehr viel jüngeren Ludwig ursächlich für das Verhalten Udos waren, müssen zukünftige

⁷⁰ TEBRUCK, Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung (wie Anm. 13), S. 400–401.

⁷¹ Cronica Reinhardsbrunnensis (wie Anm. 18), S. 530.

⁷² TEBRUCK, Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung (wie Anm. 13), S. 167.

⁷³ Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. I, Nr. 509 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1176] (datiert auf 1123), 527 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1188] (datiert auf 1124). Nach Stimmig ist Nr. 509 eine Fälschung, die wohl auf einer echten Vorlage beruht, „aus der offenbar die einwandfreie Zeugenliste und die Datierungszeile übernommen worden ist.“

⁷⁴ Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle (wie Anm. 28), Nr. 12; [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1286].

⁷⁵ Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg. Teil 1 (967–1207) (im Folgenden Urkundenbuch Naumburg), hrsg. von Felix ROSENFELD (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe, 1), Magdeburg 1925, Nr. 131; jetzt auch Urkundenbuch des Klosters Walkenried. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300, hrsg. von Josef DOLLE nach Vorarbeiten von Walter BAUMANN (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte, 38 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 210), Hannover 2002, Nr. 6; [Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1285].

⁷⁶ Urkundenbuch Naumburg (wie Anm. 75), Nr. 155 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1413].

Arbeiten erhellen. Im Unterschied zu den Urkunden Udos führen die Urkunden Konrads III. Ludwig von Lohra immer als Grafen.⁷⁷ Diese Praxis fand ihre Entsprechung im Gebrauch der Kanzlei der Mainzer Erzbischöfe Adalbert II. und Heinrich. Dort erscheint Ludwig in Urkunden von 1140 (Adalbert) respektive 1150 (Heinrich) als Graf.⁷⁸ Festzustellen ist aber auch, dass Ludwig in den Urkunden König Konrads wie in der Urkunde Adalberts immer den letzten Platz unter den Grafen einnimmt. Diese Position am unteren Ende der Grafen spiegelt sich auch in dem unsicheren Titelgebrauch zweier Urkunden aus den 1140er Jahren wider: In einer vor April 1143 von Heinrich dem Stolzen, Herzog von Bayern, zugunsten des Klosters Homburg ausgestellten Urkunde wird Ludwig als Freier ohne Grafentitel genannt.⁷⁹ In einem zweiten, später vom Abt des Klosters Homburg, Thiemo, ausgestellten und in den gleichen Sachzusammenhang gehörenden Stück wird Ludwig als Graf bezeichnet.⁸⁰ Wenn Ludwig dann 1150 in der schon angeführten, allerdings nur kopiaal überlieferten Urkunde Erzbischof Heinrichs unmittelbar hinter Landgraf Ludwig II. und vor zwei weiteren Grafen eingereiht ist,⁸¹ dann ist das vielleicht als Anzeichen der Konsolidierung seiner Position im örtlichen Ranggefüge zu betrachten. Insgesamt ergibt sich also für den Zeitpunkt der *conventio* mit Georgenberg/Georgenthal folgendes Bild für den gräflichen Rang Ludwigs: Er war am königlichen und erzbischöflichen Hof als Graf anerkannt, gehörte aber an das untere Ende dieser Statusgruppe und wusste, dass sein gräflicher Rang nicht immer unumstritten war, selbst wenn sich seine Position um 1150 möglicherweise besser als zuvor dargestellt haben mag. Insofern hätte der Georgenberger/Georgenthaler Schreiber einen sensiblen Punkt

⁷⁷ Die Urkunden Konrads III. (wie Anm. 45), Nr. 33 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1375], 86 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1456], 101 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1481] (bemerkenswerterweise bezeugte Ludwig die bei gleicher Gelegenheit ausgestellte Bestätigungsurkunde Konrads III. für Georgenberg/Georgenthal nicht, Nr. 102 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1482]), 116 [= Acta Maguntina seculi XII. (wie Anm. 35), Nr. 3481], 117 [= Acta Maguntina seculi XII. (wie Anm. 35), Nr. 3482], 125 [= Acta Maguntina seculi XII. (wie Anm. 35), Nr. 3489], 188 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1573]. Die beiden Ausnahmen sind Nr. 13 (26. Juli 1138) [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1359] und Nr. 189 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1579] (16. Mai 1147). Bei Nr. 13 handelt es sich um ein in Naumburg zu Beginn des 13. Jahrhunderts verfälschtes Stück, bei dem nicht mehr festzustellen ist, ob Ludwig ursprünglich der Grafentitel beigegeben wurde oder nicht. Angesichts des ansonsten konsequenten Gebrauchs des Grafentitels für Ludwig ist es aber denkbar, dass hier Naumburger Vorbilder wirkten. Nr. 189 konnte von Holger Kunde inzwischen als Fälschung durch das Kloster Pforte identifiziert werden, Holger KUNDE, Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 4), Köln 2003, S. 85–87, 265. Auf welcher Vorlage die Zeugenliste dieses Stücks erstellt wurde, bleibt ungeklärt. Es ist allerdings bemerkenswert, dass sie mit der Nennung Ludwigs ohne Grafentitel dem Muster der Urkunden des nicht weit von Pforte entfernt gelegenen Naumburg entsprach.

⁷⁸ Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 18 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1404] (Adalbert), 134 [Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Nr. 1636] (Heinrich).

⁷⁹ Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, hrsg. von Karl JORDAN (MGH. Laienfürsten- und Dynastenerkunden der Kaiserzeit, 1) Leipzig 1941, Nr. 3 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1461].

⁸⁰ Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 79), Nr. 4 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1476].

⁸¹ Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 134 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1636].

berührt, wenn die Bezeichnung Ludwigs tatsächlich ein subtiler Kommentar zu seinem Status als Graf gewesen ist. Wie dies auch immer gewesen sein mag, in der Folge lassen sich diesbezüglich keine Unsicherheiten feststellen. In allen weiteren Quellen wurde Ludwig der gräfliche Rang zugeschrieben.⁸²

Ludwig II. von Lohra brachte alle Voraussetzungen mit, um von Anbeginn als Graf Anerkennung zu finden. Er konnte auf prominente gräfliche Vorfahren verweisen, sein Vater Ludwig I. führte unangefochten den Grafentitel und er selbst herrschte über eine Grafschaft, wie selbst jene bemerkten, die ihm den Titel nicht zubilligten. Dennoch war sein gräflicher Rang nicht frei von Zweifel, insbesondere im Bistum Naumburg unter Bischof Udo wurden diese gesät. Auch seine Platzierung am Ende der Grafen in den Zeugenlisten der Urkunden Konrads III. und Adalberts II. zeigt, dass er in den späten 1130er und 1140er Jahren im Grenzbereich zum nicht-gräflichen Adel verortet wurde. Für die letztendliche Durchsetzung seines gräflichen Rangs, dafür dass die Naumburger Praxis ein weitestgehend regionales Phänomen blieb, dürfte aber eben diese Anerkennung durch König und Erzbischof eine entscheidende Rolle gespielt haben. Denn in deren Umgebung, vor allem der Konrads, wo er sich wiederholt aufhielt, sozialisierte und assoziierte er sich mit anderen Grafen, nicht zuletzt aus Thüringen selbst. Dies schuf einen Resonanzraum für seine Ansprüche, die, wenn sie am königlichen und erzbischöflichen Hof Anerkennung fanden, auch sonst gute Aussichten hatten, Wirkmächtigkeit zu erzeugen. Dies unterstreicht noch einmal, welche hohe Bedeutung den Aushandlungsprozessen zwischen den Akteuren zukam, wenn es um die Definition des Rangs des Einzelnen ging. Die Anerkennung Ludwigs erfolgte offensichtlich nicht automatisch auf der Basis bestimmter (besitz)rechtlicher Kriterien, sondern musste in der Interaktion mit den anderen Großen erst erworben beziehungsweise bestätigt werden.

Das Schicksal der Urkunde nach 1152

Wenn im Folgenden die weitere Überlieferungsgeschichte der Urkunde Ludwigs von Lohra verfolgt wird, dann nicht nur um der Erzählung einer für sich genommen bemerkenswerten

⁸² Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 197, 204 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 80, 101]; Urkundenbuch des Klosters Walkenried (wie Anm. 75), Bd. 1, Nr. 15 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 105]; Die Urkunden Friedrichs I. 1152–1158, bearb. von Heinrich APPELT (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 10/1), Hannover 1975, Nr. 138 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 111]; Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 79), Nr. 1162 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 251]; Die Urkunden Friedrichs I. 1158–1167, bearb. von Heinrich APPELT (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 10/2), Hannover 1979, Nr. 476 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 292]; Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 156, 252.

Geschichte willen, sondern vor allem, um auf damit verbundene vielfältige Forschungsfelder und -desiderata aufmerksam zu machen.

Im Anschluss an die *conventio* zwischen Ludwig von Lohra und Georgenberg/Georgenthal verwahrten die Mönche die Urkunde sicher unter ihren anderen Stücken. Damit sie leichter zugeordnet werden konnte, vermerkte der von Peter Acht als „erster Klosterarchivar“ bezeichnete Mönch⁸³ noch im 12. Jahrhundert auf der Rückseite *privilegium Lvdewici, de Lare*, wobei er *Lvdewici* mit *comitis* überschrieb. Ob diese ungewöhnliche Platzierung des Titels lediglich auf ein Versehen des Schreibers zurückgeht (zumal die Nennung des Grafentitels in der Urkunde ja erst nachgestellt erfolgt) oder ob er damit die in der Urkunde möglicherweise intendierte Relativierung des gräflichen Titels Ludwigs ansatzweise spiegelte, bleibt offen. Ersteres ist freilich wahrscheinlicher als letzteres.

Als die Georgenthaler Mönche 1381 ihr erstes Kopialbuch, das sogenannte Schwarze Kopialbuch anlegten, wurde auch diese Urkunde aufgenommen.⁸⁴ Die Mönche sortierten die Urkunden nach den in alphabetischer Reihenfolge geordneten Besitzungen ihres Klosters. Das Stück Graf Ludwigs wurde unter *Asolveroth* verzeichnet.⁸⁵ Offensichtlich war das längst Teil des Klosters gewordene Ratkersdorf so sehr in Vergessenheit geraten, dass der Flurname *Asolveroth/Asolverod* die bessere Zuordnung der entsprechenden Besitzungen ermöglichte. Die Anlage des Kopialbuchs hinterließ auch Spuren auf der Urkunde selbst. Die ältere Dorsalnotiz wurde mit den von einer Hand des 14. Jahrhunderts geschriebenen Zusätzen *super Asolveroth* und *1152* versehen.⁸⁶ Dies geschah zweifellos im Zuge der vorbereitenden Arbeiten zum Kopialbuch, wo die Rubrik der Urkunde der nun ergänzten Dorsalnotiz

⁸³ Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 37 [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 1, Nr. 1495]. Zu den Archiven zisterziensischer Klöster in Franken und Altbayern vgl. Elke GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege der Zisterzienser. Ordenszentrismus und regionale Vielfalt namentlich in Franken und Altbayern (1098–1525) (*Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter*, 17), Münster 2003), S. 240–260; zur Schriftlichkeit der Zisterzienser vgl. weiterhin mit Beispielen vor allem aus dem westeuropäischen Raum *Les pratiques de l'écrit dans les abbayes cisterciennes (XII^e–milieu du XVI^e siècle)*. Produire, échanger, contrôler, conserver, hrsg. von Arnaud BAUDIN und Laurent MORELLE, Paris 2016.

⁸⁴ Staatsarchiv Gotha, RRI Nr. 3, fol. 23v. Das Jahr der Anfertigung dieses bemerkenswerten Kopialbuchs ist nicht nur in einer zeitgenössischen, auch die Ordnungsprinzipien erläuternden Einleitung angegeben, fol. 1r, sondern auch in den Ledereinband eingearbeitet, wo es gesehen und erfüllt werden konnte und immer noch kann. Eine knappe Beschreibung des Kopialbuchs bietet Hans HERZ, Das „Schwarze Kopialbuch“ des Klosters Georgenthal, in: Rudolstädter Heimathefte. Beiträge aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und seiner Umgebung 8 (1962), S. 14–23, hier S. 15–18. Zu den zisterziensischen Kopialbüchern in Franken und Altbayern siehe GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit (wie Anm. 83), S. 216–233.

⁸⁵ Staatsarchiv Gotha, RRI Nr. 3, fol. 1r, 23v.

⁸⁶ Ähnlich wurde auch im fränkischen Zisterzienserkloster Ebrach vorgegangen, als die Urkunden im 14. Jahrhundert einer Bestandsaufnahme unterzogen wurden und dort, wo der für den Inhalt der Urkunde zentrale Ortsname in den bereits existierenden Dorsalnotizen fehlte, nachgetragen wurde, GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit (wie Anm. 83), S. 244.

entspricht: *Privilegium L. de Lare comitis super Asolveroth*. Am linken Rand ist das Jahr 1152 vermerkt.⁸⁷

Etwa 150 Jahre später, 1525, wurde das Kloster Georgenthal aufgelöst. Kurfürst Johann von Sachsen übertrug das in großen Teilen zerstörte Kloster seinem Rat Nickel von Ende, „der ab 1531 als ‚Klostervorsteher‘ die Bildung des Amtes Georgenthal, zu dem die umfangreichen Besitzungen des Klosters gehörten, organisierte“.⁸⁸ Es erscheint plausibel, dass im Zuge dieser Maßnahmen das zweite Georgenthaler Kopialbuch, das sogenannte Rote Kopialbuch, dessen jüngstes Stück von 1523 datiert, angefertigt wurde.⁸⁹ Nicht nur in seinem Entstehungskontext, sondern auch in seiner Materialität und seinem Ordnungsprinzip unterscheidet es sich deutlich vom Schwarzen Kopialbuch. Das Rote Kopialbuch zierte kein prächtiger Einband; es ist auch nicht auf Pergament, sondern auf Papier geschrieben. Die Anordnung der Urkunden erfolgt in der Regel chronologisch. Gleich freilich war der Umgang mit Graf Ludwigs Urkunde. Sie gehörte erneut zu den abgeschrieben Stücken.⁹⁰ Eine weitere Dorsalnotiz wurde gewiss in diesem Zusammenhang vermerkt. Sie stammt ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert, stimmt fast wortwörtlich mit der Rubrik der Urkunde im Kopialbuch überein und trägt die Nummer drei, genau die Nummer, mit der sie auch im Kopialbuch verzeichnet ist.⁹¹ Eine fundierte Analyse der beiden noch unedierten Kopialbücher, die sich auch im Vergleich zu anderen Kopialbüchern ihren Entstehungskontexten, ihrer Systematik und ihrer Nutzung widmet, würde sich lohnen.

Nach der Auflösung des Klosters im 16. Jahrhundert wurden die Dokumente nach Gotha verbracht.⁹² Dort lag die Urkunde Ludwigs samt erzbischöflichem Siegel dem sächsischen Hofhistoriograph Christian Schlegel vor, als dieser 1721 seine Geschichte der Äbte von Hersfeld (*Historia abbatiae Hersfeldensis*) verfasste. Um dieselbe Zeit wurden die ersten und bis heute einzigen Drucke der Urkunde veröffentlicht.⁹³ Von welchen Vorlagen sie

⁸⁷ Staatsarchiv Gotha, RRI Nr. 3, fol. 1r, 23v.

⁸⁸ UNBEHAUN, Georgenthal (wie Anm. 10), S. 772. Vgl. auch zur Auflösung der Klöster in Kursachsen im Zuge der Reformation Ernst KOCH, Wohin mit den Mönchen? Eine unbekannte Quelle zur frühen Reformation in Gotha und in Westthüringen, in: Archiv für Reformationsgeschichte 102 (2011), S. 87–102; Eike WOLGAST, Die Einführung der Reformation und das Schicksal der Klöster im Reich und in Europa (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 89), Gütersloh 2014, S. 30–39.

⁸⁹ Staatsarchiv Gotha, RRI Nr. 4. Das jüngste Stück findet sich auf fol. 367v–368v, Nr. 421.

⁹⁰ Staatsarchiv Gotha, RRI Nr. 4, fol. 6r–v, Nr. 3.

⁹¹ Staatsarchiv Gotha, RRI Nr. 4, fol. 6r–v, Nr. 3: Rubrik: *Bekentnis graff Ludwigs von Lare wie er dem Closter einen grundt „Ratkersdorff“ genant zu wechsel gegeben umb etzliche huffen und zinse zu Mulberg und Sebelebeim* [!]. Zentral über der Abschrift des Urkundentexts 1152. Auf gleicher Höhe am rechten Rand die Angabe der Urkundennummer: *iii*.

⁹² UNBEHAUN, Georgenthal (wie Anm. 10), S. 772f., 785–787; UNBEHAUN, Das schwarzburgische Hauskloster Georgenthal (wie Anm. 31), S. 243f.

⁹³ Siehe Anhang I.

angefertigt wurden, ist nicht mit Sicherheit zu beurteilen. Zumindest für den Druck durch Friedrich Rudolphi kann aufgrund der bis auf wenige orthographische Abweichungen gleichlautenden Überschrift angenommen werden, dass er nicht auf Grundlage des Originals, sondern der Abschrift im Roten Kopialbuch angefertigt wurde.⁹⁴

Wann genau die Urkunde das Gothaer Archiv verließ, ist noch ungeklärt. In seiner um die Mitte des 19. Jahrhunderts verfassten und unveröffentlicht gebliebenen „Urkundlichen Geschichte des Klosters Georgenthal“ verweist Johann Heinrich Möller darauf, dass das Original samt wohl erhaltenem erzbischöflichem Siegel im Gothaer Archiv sei.⁹⁵ Möller hatte 1838 die Aufsicht über das herzogliche Haus- und Staatsarchiv in Gotha für einige Jahre übernommen und hätte somit das Stück leicht mit eigenen Augen sehen können⁹⁶, doch entnahm er diese Information wohl aus den frühen Drucken der Urkunde, denn im Gothaer Archiv scheint die Urkunde bereits zu Möllers Zeiten seit längerem verschwunden gewesen zu sein. Dies legt ein im 18. Jahrhundert angelegtes Findbuch nahe, in dem unter anderem die Georgenthaler Urkunden verzeichnet wurden, von unserem Stück aber jede Spur fehlt.⁹⁷

Möglicherweise wurde sie zusammen mit zwei weiteren Stücken aus der Georgenthaler Ichtershäuser Schreibschule entwendet, die einstmals als Bestandteil des Archivs des nur etwa 30km von Georgenthal entfernt gelegenen Zisterzienserinnenklosters Ichtershausen (Landkreis Ilm-Kreis, Thüringen) ebenfalls nach Gotha gekommen waren, aber genauso wie das Georgenthaler Stück in dem gerade genannten Findbuch aus dem 18. Jahrhundert fehlen. Es handelt sich dabei um die am 9. Februar 1176 von Albert von Grumbach sowie die am 7. Dezember 1195 von Kaiser Heinrich VI. ausgestellten Urkunden. Für eine zumindest teilweise gemeinsame, noch aufzuklärende Geschichte dieser drei Urkunden nach ihrem Verschwinden aus dem Gothaer Archiv sprechen zwei bemerkenswerte Umstände. Zum einen besitzen die Urkunden Ludwigs von Lohra und Heinrichs VI. eine neuzeitliche, wohl von selber Hand aufgetragene Nummerierung auf der Rückseite: ‚18‘ auf der Urkunde Heinrichs und ‚19‘ auf der Urkunde Ludwigs. Zum zweiten findet sich die Spur aller drei Urkunden 1872 in England wieder. Am 2. Mai 1872 nämlich erwarb das British Museum die beiden

⁹⁴ RUDOLPHI, *Gotha diplomatica* (wie Anm. 35), Bd. 2, S. 247: „Bekentnûs Graf Ludwigs von Lare wie er dem Closter einen Grund Ratkersdorff genannt zum Wechsel gegeben um etzlichen Hufen und Zins zu Mülberg und Siebeleben“; zum Wortlaut der Rubrik im roten Kopialbuch, siehe oben Anm. 91.

⁹⁵ Forschungsbibliothek Gotha, Chart. 1060a, fol. 8r. Er vermerkt auch die Abschriften in den beiden Kopialbüchern und ihre Druckorte.

⁹⁶ Zu Möllers Laufbahn siehe SCHUMANN, Möller, Johann Heinrich in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 22, 1885, S. 147–149 [Online-Version], URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd104255714.html#adbcontent> [letzter Besuch: 22.11.2020].

⁹⁷ Für nähere Auskünfte zu diesem Findbuch sind wir Steffen Arndt vom Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha, sehr zu Dank verpflichtet.

Ichtershäuser Stücke von dem Londoner Antiquitätenhändler C. Hamilton. Sie befinden sich heute in der British Library.⁹⁸ Die Urkunde Ludwigs von Lohra wiederum gelangte wahrscheinlich nicht allzu lange vor Juli 1872 in den Besitz des Engländers Richard Henry Wood, der sich, wie wir gleich sehen werden, im Herbst des Jahres daran machte, mehr über dieses Stück zu erfahren. Wir wissen leider nicht, ob er sie ebenfalls von Hamilton erworben hat.

Wood wurde 1819 in Manchester geboren und starb 1908 in Sidmouth, Devon.⁹⁹ Er arbeitete zunächst als Anwalt bei seinem Vater Charles Wood, dann für kurze Zeit als Aktienhändler und wechselte schließlich nach seiner Heirat mit Elizabeth Hatton 1854 in den Eisenhandel. Er wurde Partner von Elizabeths Onkel James Hutton (ihr Vater Peter Hatton war bereits vor 1854 verstorben). Dieser Partnerschaft verdankte Wood sein Vermögen (sein Vater hinterließ 1866 insgesamt lediglich 450 Pfund), zumal er auch ein Haupterbe Hattons war, als dieser 1879 verstarb und die für damalige Verhältnisse enorme Summe von 700 000 Pfund hinterließ, was heute in etwa 87 Millionen GBP entspricht. Während seine Frau die

⁹⁸ London, British Library, Add. Ch. Nr. 19550 (Albert von Grumbach) [= Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 507] und Nr. 19551 (Heinrich VI.) [= Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle (wie Anm. 28), Nr. 39 = Regesta Thuringiae (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 986]. Die Urkunde Heinrichs ist ediert in: Die Urkunden Heinrichs VI., hrsg. von Heinrich APPELT und Bettina PFERSCHY-MALECZEK unter Mitarbeit von Peter CSENDES u. a., Vorabpublikation, URL: http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/Heinrich_VI_22a.pdf, Nr. BB 489 (letzter Besuch: 04.04.2020); RI IV,3 Nr. 489, in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/1195-12-07_2_0_4_3_1_579_489 (letzter Besuch: 26.03.2020). Die Urkunden waren Teil eines insgesamt zehn Urkunden umfassenden Pakets, welches das British Museum 1872 erwarb, Catalogue of additions to the manuscripts in the British Museum in the years MDCCCLIV–MDCCCLXXV: volume II [= Catalogue of additions to the manuscripts in the British Museum, 1861–1875], London 1877, S. 800–801. Die weiteren Urkunden sind: London British Library, Add. Ch. 19549, 19552–19558 und betreffen Angelegenheiten aus dem römisch-deutschen Reich vom 12. bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Stücke Nr. 19549–19553 wurden Hamilton am 2. Mai abgekauft, die Stücke Nr. 19554–19558 am 7. Mai. Insgesamt stellte Hamilton dem British Museum aber 19 Urkunden für einen Gesamtpreis von 5 Pfund in Rechnung. Wo die restlichen neun Urkunden abgeblieben sind, ist unbekannt. Für Informationen zu ihrem Ankauf durch das British Museum danken wir sehr herzlich Claire Breay, Clarck Drieshen und Julian Harrison, alle British Library. Zu Hamilton siehe <https://www.britishmuseum.org/collection/term/BIOG246708> (letzter Besuch: 27. April 2021), wo er als Händler zwischen 1855 und 1874 unter den Adressen 15 New Manor Place, King's Road, Chelsea (1857); 13 Holland Street (1866–1867); 10 Duke Street, Adelphi (1870) vermerkt ist. Bereits 1846 ist er als solcher in 21 High Street, Islington, nachweisbar (vormals Hamilton and Bird), Benth's Monthly Literary Adviser, Nr. 505 (Mai 1846), S. 75.

⁹⁹ Zu ihm siehe den Nachruf im Rugby Advertiser vom 2. Mai 1908, <http://www.rugby-local-history.org/index.php/biographies/87-biographies/107-obituary-of-richard-henry-wood> (letzter Besuch: 29. März 2021). Dort wie auch bei Taylor ist sein Geburtsjahr mit 1820 (6. Februar) angegeben. Korrekt ist aber 1819, denn getauft wurde er am 23. April 1819 (mitgeteilt durch Anthony Howe per Email am 26. März 2021). Nicht nur für diese Informationen, sondern auch für weitere Auskünfte zu Woods beruflicher Laufbahn stehen wir in der Schuld von Anthony Howe, Norwich. Ihm sei an dieser Stelle sehr herzlich für seine Hilfe gedankt. Zu Woods Sammlung siehe Frank TAYLOR, The Hatton Wood Manuscripts in the John Rylands Library, in: The Bulletin of the John Rylands Library 24 (1940), S. 353–375, hier S. 353f.; Frank TAYLOR, Ecclesiastical, Monastic and Local Seals (12th–17th Cent.) from the Hatton Wood MSS. In the John Rylands Library, in: The Bulletin of the John Rylands Library 30 (1947), S. 247–270.

Besitzungen ihres Onkels erbte, erhielt Wood insgesamt 450 000 Pfund.¹⁰⁰ Spätestens seit 1871 war Wood nicht mehr aktiv im Eisengeschäft tätig und zog mit seiner Frau um 1874 von Manchester nach Rugby, bevor sie 1895 aus gesundheitlichen Gründen nach Sidmouth im südlichen Devon umsiedelten. Seine Frau Elizabeth verstarb 1904. Als er selbst vier Jahre später verschied, belief sich sein Vermögen auf knapp 676 000 Pfund (heute ca. 82 Millionen Pfund).¹⁰¹ Darüber hinaus hatte er bereits zu Lebzeiten große Summen gespendet. In Rugby, wo er einmal Queen Victoria und einmal die jüngste Tochter der Königin, Prinzessin Beatrice empfing, ist Wood vor allem durch seine großzügigen Stiftungen in Erinnerung geblieben, insbesondere ermöglichte er die Einrichtung einer Bibliothek und den Bau und den Unterhalt des Krankenhauses St. Cross. Aber auch später in Sidmouth trat er als Wohltäter in Erscheinung, Manchester trat demgegenüber zurück, erhielt aber aus dem Erbe Woods immerhin ein paar Gemälde.¹⁰²

Einen kleinen Teil seines Vermögens steckte Wood in den Erwerb einer umfangreichen Sammlung von Handschriften und Siegeln. Durchaus typisch für seine Generation war Wood also kein professioneller Historiker, sondern ein leidenschaftlicher Antiquar.¹⁰³ Seine zahlreichen Mitgliedschaften in historischen und archäologischen Vereinen und Gesellschaften zeigen, dass er nicht nur über enge regionale Verbindungen verfügte, sondern auch in London gut vernetzt war und in der Normandie Wertschätzung erfuhr. Um nur ein paar wenige, diesen Sachverhalt illustrierende Mitgliedschaften anzuführen: Er war Mitglied der Chetham Society, ein 1843 gegründeter, heute immer noch existierender, der Erforschung von Cheshire und Lancashire gewidmeter historischer Verein.¹⁰⁴ Seit 1865 war er auch Fellow der in London residierenden Society of Antiquaries, außerdem Mitglied der ebenfalls in London sitzenden Camden Society und Pipe Roll Society, zweier Gesellschaften, die sich

¹⁰⁰ Mitteilung per Email von Anthony Howe vom 26. März 2021 mit Bezug auf den Liverpool Mercury vom 24. Mai 1879. Die Firma selbst beschäftigte 1861 weniger als 100 Mitarbeiter, scheint aber sehr profitabel gewesen zu sein, weitere Mitteilung von Anthony Howe per Email vom 26. März 2021 mit Bezug auf den Census von 1861.

¹⁰¹ Sein Testament ist zugänglich unter <http://www.rugby-local-history.org/images/rhwooda.pdf> (letzter Besuch: 30. März 2021). Das seiner Frau findet sich unter: <http://www.rugby-local-history.org/images/ewooda.pdf> (letzter Besuch: 30. März 2021).

¹⁰² Zu seinen Spenden siehe den Nachruf im Rugby Advertiser (wie Anm. 99); <http://www.rugby-local-history.org/images/rhwooda.pdf> (letzter Besuch: 30. März 2021).

¹⁰³ Zur Charakterisierung und Unterscheidung von Antiquar und Historiker in England im 19. Jahrhundert vgl. Philippa LEVINE, *The Amateur and the Professional: Antiquarians, Historians and Archaeologists in Victorian England, 1838–1886*, Cambridge 1986, insbesondere S. 13–30, 70–87; mit dem Blick auf die Position von Frauen vgl. die sehr erhellende Analyse von Bonnie G. SMITH, *Men, Women, and Historical Practice*, Cambridge, Mass., 2001.

¹⁰⁴ Siehe dazu The Chetham Society, URL: <http://www.chethamsociety.org.uk/> (letzter Besuch: 26.03.2020); zur Geschichte der Gesellschaft im 19. Jahrhundert siehe James TAIT, *The Chetham Society: A Retrospect*, in: *Chetham Miscellanies. New Series 7* (1939), S. 1–26.

der kritischen Edition mittelalterlicher Handschriften widmeten bzw. immer noch widmen. Schließlich war er korrespondierendes Mitglied der Société des Antiquaires de Normandie.¹⁰⁵

Der Handel mit Handschriften und Urkunden florierte in England im 19. Jahrhundert. Notorische Bekanntheit erreichte Woods um knapp 30 Jahre älterer und ebenfalls aus Manchester stammende Zeitgenosse Sir Thomas Phillipps, der auch schon mal gesamte Bibliotheksbestände aufkaufte und so die umfangreichste englische Handschriftensammlung seiner Zeit aufbaute.¹⁰⁶ Die Materialien solcher Sammlungen haben unterschiedliche Herkunftsgeschichten. Viele stammten aus den Beständen der im 16. Jahrhundert aufgelösten englischen Klöster, aber auch die Handschriften der Bibliotheken und Archive der im Zuge der französischen Revolution säkularisierten französischen Klöster bereicherten den Markt. Gerade Materialien aus den Gebieten des anglo-normannischen beziehungsweise angevinischen Reichs fanden in England Abnehmer. Mehrere hundert Urkunden kontinentalen Ursprungs werden heute in englischen Bibliotheken und Archiven verwahrt. Viele davon brachte der Antiquar Thomas Stapleton über den Ärmelkanal.¹⁰⁷

Wood erwarb insgesamt rund 1500 Urkunden, die vom 12. bis ins 18. Jahrhundert datieren. Manche bekam er von befreundeten Antiquaren geschenkt, die meisten aber kaufte er von privat oder auf Versteigerungen.¹⁰⁸ Sein Hauptaugenmerk galt Urkunden englischer Provenienz, aber auch Stücke aus Frankreich und Italien fanden den Weg in seine Sammlung.¹⁰⁹ Die Urkunde Ludwigs von Lohra ist dort allerdings die einzige, die aus dem römisch-deutschen Reich stammt. Angesichts des Erwerbs der Ichtershäuser Urkunden durch das British Museum stellt sich auch die Frage, ob die 1840 vollzogene Heirat zwischen Prinz Albert von Sachsen-Coburg-Gotha und der englischen Königin Viktoria das Interesse an

¹⁰⁵ Seine Mitgliedschaften sind in seinem Nachruf aufgelistet (wie Anm. 99).

¹⁰⁶ Alan N. L. MUNBY, *Phillipps Studies*, 5 Bde., Cambridge 1951–1960; vgl. Reinhold PAULI, Einige Bemerkungen über die Bibliothek des verstorbenen Sir Thomas Phillipps, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften deutscher Geschichte des Mittelalters* 2 (1877), S. 429–432.

¹⁰⁷ Nicholas VINCENT, *Norman Charters from English Sources: Antiquaries, Archives and the Rediscovery of the Anglo-Norman Past* (The Publications of the Pipe Roll Society. New Series, 69), London 2013; Nicholas VINCENT, *Beaumont Charters Lost and Found*, in: *Sur les pas de Lanfranc, du Bec à Caen. Recueil d'études en hommage de Véronique Gazeau*, hrsg. von Pierre BAUDUIN/Grégory COMBALBERT/Adrien DUBOIS/Bernard GARNIER/Christophe MANEUVRIER (Cahier des Annales de Normandie, 37), Caen 2018, S. 485–500.

¹⁰⁸ TAYLOR, *The Hatton Wood Manuscripts* (wie Anm. 99), S. 354.

¹⁰⁹ TAYLOR, *The Hatton Wood Manuscripts* (wie Anm. 99, passim; zu den vier Papsturkunden (davon eine für die Abtei von Sant'Ellero und drei für die Abtei von Vallombrosa, beide Italien) in der Sammlung siehe *Papsturkunden in England*, hrsg. von Walther HOLTZMANN (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philologisch-historische Klasse; neue Folge 15 und 3. Folge 14, 33), 3 Bde., Berlin/Göttingen 1930–1952, 3, S. 72.

Gothaica in England weckte?¹¹⁰ Es wäre ein reizvolles Unterfangen, aufbauend unter anderem auf den Arbeiten zu Thomas Philipps oder Thomas Stapleton, auch die Wege der Urkunden aus deutschen Archiven auf den internationalen Markt, insbesondere nach England näher zu erforschen. Dabei sollte es jenseits der Frage, inwieweit dynastische deutsch-englische Verbindungen dies beförderten, vor allem darum gehen, wie sich im 19. Jahrhundert unter anderem im Zusammenspiel von Verfügbarkeit des Materials, Romantik und dem wachsenden wissenschaftlichen Interesse an der mittelalterlichen Vergangenheit Handschriften aus jener Zeit, insbesondere auch die in der Regel vergleichsweise schmucklosen Urkunden zu Gegenständen von kulturellem und materiellem Wert entwickelten, wie sich in Folge ein internationaler Markt für mittelalterliche Urkunden herausbildete und nach welchen Mechanismen dieser funktionierte.¹¹¹

Vielleicht gerade weil Ludwigs Urkunde ein Exot in Woods Sammlung war, zeigte er ein besonderes Interesse an ihr. Er wollte Genaueres über ihren Inhalt wissen, legte sie nicht einfach als Kuriosum ab. In diesem Zusammenhang suchte er nicht in England, sondern unmittelbar in Deutschland Rat. Am 19. Oktober 1872 schrieb Wood an den Braunschweiger Stadtarchivar Ludwig Hänselmann. Einleitend verwies er auf eine Konversation, die beide im vorangehenden Juli geführt hatten und in der er bereits die „frühe Urkunde“ erwähnt hatte, die sich in seinem Besitz befand. Nun bat er Hänselmann, ihm bei der Lokalisierung des darin genannten Klosters behilflich zu sein. Dazu transkribierte er ihm den ersten Satz der Urkunde sowie die Zeugenliste. Die dort aufgeführten Namen sollten es Hänselmann ermöglichen, seiner Bitte nachzukommen.¹¹²

Ludwig Hänselmann, geboren in Braunschweig 1834, verstorben ebenda 1904, hatte in Jena bei Gustav Droysen Geschichte studiert, der ihn unter anderem auf die Auswertung der frühneuzeitlichen Bestände des Archivs in Weimar ansetzte. Nach Tätigkeiten im Großherzoglichen Archiv in Schwerin, kehrte er 1859 nach Braunschweig zurück, wo er 1860 zunächst mit der Verzeichnung der Bestände des Braunschweiger Stadtarchivs beauftragt wurde, ehe er 1862 zum Leiter der Städtischen Sammlungen ernannt wurde. Diese umfassten das Stadtarchiv, die Stadtbibliothek und das Museum. Ab 1865 war er dann der erste

¹¹⁰ Nach dem handschriftlichen Eintrag im Katalog der Additional Manuscripts zu urteilen, scheint zumindest den Katalogbearbeitern des British Museum die Identifizierung von Ichtershausen wenig geläufig gewesen zu sein. Im gedruckten Katalog der Additional Manuscripts und in Folge auch im Online-Katalog wurde der Ort dann sogar mit Utrecht aufgelöst. Aufgrund unseres entsprechenden Hinweises wurde die Angabe im Online-Katalog inzwischen korrigiert.

¹¹¹ Zur hohen Popularität des mittelalterlichen Rittertums in England im 19. Jahrhundert siehe Mark GIROUARD, *The Return to Camelot. Chivalry and the English Gentleman*, New Haven 1981.

¹¹² Siehe Anhang II.

hauptamtliche Stadtarchivar Braunschweigs.¹¹³ Mit seiner profunden Kenntnis der Thüringer Gegebenheiten war Hänselmann der richtige Ansprechpartner für Wood. Welche Umstände die beiden im Juli 1872 zusammenbrachten, ist noch zu klären. Beide waren in Geschichtsvereinen sehr aktiv, denn so wie Wood für die Chetham Society tätig war, arbeitete Hänselmann für den Hanseatischen Geschichtsverein, in dessen Vorstand er kurz nach seiner Gründung 1871 kooptiert wurde und dem er bis 1900 angehörte.¹¹⁴ Vielleicht spielten diese Aktivitäten eine Rolle für ihr Treffen im Juli 1872,¹¹⁵ zumindest aber scheinen sie bei ihrer Zusammenkunft über diese Tätigkeiten gesprochen zu haben, denn in seinem Dankeschreiben an Hänselmann vom 30. Dezember 1872 legte Wood ein Publikationsverzeichnis der Chetham Society bei, ohne dies näher zu erläutern. Er fügte lediglich den Hinweis an, dass die Bücher der Gesellschaft in den Bibliotheken von Berlin und Göttingen vorhanden seien.¹¹⁶

Hänselmann ließ Woods Bitte nicht unbeantwortet. Recht zeitnah machte er sich an die Arbeit und sandte ihm in einem Schreiben vom 20. Dezember seine Ergebnisse.¹¹⁷ Er teilte ihm mit, dass die Urkunde mehrfach gedruckt worden sei. Damit ihm, Wood, eine sichere Lesung der Namen erleichtert werde, füge er eine Abschrift mit den gewünschten Nachweisen bei. In der Abschrift notierte Hänselmann die Drucke der Urkunde bei Rudolphi, Feller, Hahn und der Thuringia sacra und identifizierte die Ortsnamen. Doch Hänselmann und Wood hatten im Juli 1872 nicht nur über die Urkunde, sondern offensichtlich auch über Woods Leidenschaft für Siegel gesprochen. Denn Hänselmann sandte ihm in seinem Schreiben nicht nur die gewünschten Informationen bezüglich der Urkunde, sondern auch zwei Abdrücke Braunschweiger Siegel: zum einen das seit dem 13. Jahrhundert geführte *Sigillum burgensium in Brunswic* sowie das aus dem 16. Jahrhundert stammende „kleinere Secretum“. Er bat Wood, diese in seine Sammlung aufzunehmen. Schließlich empfahl sich Hänselmann mit Grüßen an Mrs. Wood.

Am nächsten Tag ging das Schreiben in die Post und kam bereits drei Tage später, am 24. Dezember, in Manchester an. In einem Schreiben vom 30. Dezember bedankte sich Wood bei Hänselmann für die Abschrift und Informationen, die ihm die in der „schönen kräftigen

¹¹³ Manfred GARZMANN, Ludwig Hänselmann (1834–1904). Erster hauptamtlicher Stadtarchivar Braunschweigs (Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig. Kleine Schriften, 12), Braunschweig 1984, S. 5–12.

¹¹⁴ Hansische Geschichtsblätter, 2 (1873) [= Bd. 1, Jahrgang 1872, Nr. 2], S. iv.

¹¹⁵ Auf der alljährlich an Pfingsten stattfindenden Versammlung des Hanseatischen Geschichtsvereins war Wood nicht anwesend, Hansische Geschichtsblätter (wie Anm. 106), S. xviii–xix.

¹¹⁶ Siehe Anhang II.

¹¹⁷ Siehe Anhang II.

Handschrift der Zeit“ verfasste Urkunde noch sehr viel wertvoller mache. Darüber hinaus bedankte er sich für die „interessanten Siegelabdrücke“, die er in seine Sammlung aufnehmen wolle – sie befinden sich heute allerdings nicht mehr in der Sammlung seiner Siegel in Keele.¹¹⁸ Schließlich teilte er die Erwiderung der Grüße durch seine Frau mit und sandte in ihrer beider Namen Neujahrsgrüße. Eine Neujahrsgrußkarte legte er bei, ebenso die schon erwähnte Publikationsliste der Chetham Society.¹¹⁹

Dieser Briefwechsel zwischen Wood und Hänselmann spiegelte wesentliche Entwicklungen der Geschichtswissenschaften in England und Deutschland im 19. Jahrhundert sowie der Wahrnehmung deutscher Forschungsqualität in England seit etwa 1850 wider. In England prägten Antiquare die Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert maßgeblich. Diese Privatgelehrten investierten ihr ererbtes oder fernab der Geschichte verdientes Geld in ihre Forschungen und Sammlungen. In der Regel hatten sie ihr Handwerkszeug nicht an den Universitäten erlernt, an denen Geschichte nur sehr bedingt studiert werden konnte.¹²⁰ Unter den Antiquaren gehörte Wood zu der Gruppe, die mehr durch ihre Sammlungen denn durch ihre Publikationen auffielen. Damit fand er überregional Anerkennung. Er gehörte zu der sehr kleinen, weniger als 2% zählenden Gruppe der Mitglieder der Chetham Society, die auch in der Society of Antiquaries Aufnahme fanden,¹²¹ und auf seine weiteren Mitgliedschaften in Londoner gelehrten Gesellschaften sowie als korrespondierendes Mitglied der Société des Antiquaires de Normandie ist bereits verwiesen worden. In Deutschland hingegen professionalisierte sich die Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert recht rasch. Die Universitäten wurden der Ort, an denen der Historiker sein Handwerk erlernte, mit dem er dann sein Geld verdiente. Hänselmanns Lebensweg steht dafür paradigmatisch: erst Student des noch heute als einer der Väter der modernen Geschichtsforschung geltenden Gustav Droysen und schließlich erster hauptamtlicher Stadtarchivar Braunschweigs. Gerade in England betrachtete man die in Deutschland geleistete handwerkliche Ausbildung an den

¹¹⁸ Freundliche Auskunft von Frau Helen Burton, University Library Keele. Zu den Siegeln in seiner Sammlung vgl. TAYLOR, *Seals* (wie Anm. 99).

¹¹⁹ Siehe Anhang II.

¹²⁰ LEVINE, *The Amateur and the Professional* (wie Anm. 103), S. 13–23, 70–75, 135–163; zusammenfassend auch Benedikt STUCHTEY und Peter WENDE, Introduction. *Towards a Comparative History of Anglo-German Historiographical Traditions and Transfers*, in: *British and German Historiography, 1750–1950. Traditions, Perceptions and Transfers*, hrsg. von Benedikt STUCHTEY und Peter WENDE (Studies of the German Historical Institute), Oxford 2000, S. 1–24, S. 12f., mit Hinweisen auf die ältere Literatur.

¹²¹ LEVINE, *The Amateur and the Professional* (wie Anm. 103), S. 44. Da die Society of Antiquaires sich durchaus auch als ein Club für Gentlemen verstand und entsprechende Mitgliedsbeiträge einforderte, war Woods Vermögen bei der Aufnahme sicherlich nicht von Nachteil.

Universitäten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als vorbildlich und versuchte ähnliches in den heimischen Universitäten umzusetzen.¹²²

Man würde den Briefwechsel zwischen Wood und Hänselmann aber falsch interpretieren, läse man darin das Bittgesuch des englischen Laien an den deutschen Profi oder würde man gar aufgrund der unterschiedlichen Bildungswege und Praktiken historischer Forschung eine stark asymmetrische Befähigung zum Umgang mit mittelalterlichen Handschriften vermuten. Zum einen verfügte Wood über ein sehr solides Handwerkszeug. Er war sehr wohl in der Lage, seine Urkunden zu lesen und wusste, was er besaß. Zum anderen bedeutet Professionalisierung nicht notwendiger Weise einen Zuwachs an Kompetenzen. Wood besaß nicht nur gute Kenntnisse der Paläographie und des Lateinischen, er las auch deutsch und war sogar in der Lage Hänselmanns in Kurrentschrift gehaltenes Schreiben zu lesen. Wann und wo er seine Deutschkenntnisse erwarb, ist unbekannt, aber in Manchester konnten sie einem Anwalt, Aktien- und Eisenhändler nur nützlich sein. Dort nämlich prägte die zahlreiche deutsche Gemeinde, zu der auch Friedrich Engels zählte, das (Geschäfts)leben der Stadt maßgeblich mit.¹²³ Dort lebte im 19. Jahrhundert nämlich im 19. Jahrhundert in diesem Kontext (in Manchester gab es im 19. Jahrhundert eine große deutsche Gemeinde, zu der auch Friedrich Engels gehörte) Wood besaß also Fähigkeiten, deren Ausbildung heute in der Regel nicht zum Pflichtprogramm des Geschichtsstudiums englischer Universitäten gehört. Woods Schreiben an Hänselmann war alles andere als Ausdruck eigener Hilflosigkeit, sondern ein sehr naheliegender, professioneller Schritt. Schließlich handelte es sich um eine Urkunde aus einem geographischen Bereich, der Wood fremd, Hänselmann aber vertraut war. Auch lässt Hänselmanns Antwort Hochschätzung für die Tätigkeit Woods erkennen, ungefragt hätte er ihm sonst kaum zwei Siegel für dessen Sammlung geschickt.

Der auf gleicher Augenhöhe geführte Austausch zwischen Wood und Hänselmann verweist schließlich auf die Frage wie jenseits literaturbasierter Rezeptionsvorgänge¹²⁴ persönliche

¹²² STUCHTEY und WENDE, Introduction (wie Anm. 120), S. 13f.

¹²³ Vgl. Su Coates, Manchester's German Gentlemen: Immigrant Institutions in a Provincial City 1840–1920, in: Manchester Region History Review, 5 Heft 2 (1991/92), S. 21–30.

¹²⁴ Siehe dazu die Beiträge in STUCHTEY und WENDE, British and German Historiography (wie Anm. 120), insbesondere die Beiträge von Ulrich MUHLACK, Universal History and National History: Eighteenth- and Nineteenth-Century German Historians and the Scholarly Community, S. 25–48; Patrick BAHNERS, „A Place among the English Classics“: Ranke's History of the Popes and its British Readers, S. 123–157; Hugh TULLOCH, Lord Acton and German Historiography, S. 159–172; Peter WENDE, Views and Reviews: Mutual perceptions of British and German Historians in the Late Nineteenth Century, S. 173–189; Peter WENDE, Perception und Transfers. Zur gegenseitigen Wahrnehmung deutscher und britischer Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert, in: Rivalität und Partnerschaft. Studien zu den deutsch-britischen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Anthony J. Nicholls, hrsg. von Gerhard A. RITTER und Peter WENDE (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, 46), Paderborn 1999, S. 13–28; Stefan BERGER und Peter LAMBERT,

Kontakte oder auch Verbindungen historischer Vereine den Wissenschaftsaustausch unter Historikern auf beiden Seiten des Ärmelkanals im 19. Jahrhundert prägten. Dieses Thema ist erst in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Forschung gerückt und insbesondere für die Naturwissenschaften eingehender behandelt worden.¹²⁵ In diesem Kontext konnte Heather Ellis nicht nur auf den beachtlichen Grad der Verflechtung aufmerksam machen, sie konnte auch zeigen, dass die sich verändernden politischen Verhältnisse im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, der zunehmende Nationalismus und Militarismus nicht unmittelbar zu einer Reduktion der Kontakte oder gar dem Entstehen eines gegenseitigen Feindbildes unter den Wissenschaftlern führten.¹²⁶ In der Korrespondenz zwischen Hänselmann und Wood spielten zeitgenössische Entwicklungen keine Rolle. Wir wissen nicht, was die beiden im Juli 1872 besprachen, in ihren Briefen war vom preußischen Sieg über Frankreich und der anschließenden Reichsgründung jedenfalls keine Rede. Aus späteren Jahren liegt uns keine Korrespondenz zwischen den beiden vor. Daraus zu schließen, sie hätten diese aus politischen Gründen nicht weitergeführt, ist nicht zulässig. Die Sachangelegenheit, weswegen Wood an Hänselmann schrieb, hatte sich erledigt, und da Wood keine Germanica sammelte, Hänselmanns Forschungsinteressen wiederum England nicht tangierten, war die Schnittstelle für einen zukünftigen Austausch eher klein. Ihr Briefwechsel von 1872 ist natürlich zu wenig, um daraus Generalisierungen abzuleiten, er zeigt aber das enorme Potential einer diachronen Analyse solcher Korrespondenzen an, um die Existenz, Funktionsweise und Entwicklung von wissenschaftlichen Netzwerken im Bereich der Geschichtswissenschaften, insbesondere der Mediävistik besser zu verstehen.

Intellectual Transfers and Mental Blockades: Anglo-German Dialogues in Historiography, in: *Historikerdialoge. Geschichte, Mythos, Gedächtnis im deutsch-britischen kulturellen Austausch, 1750–2000*, hrsg. von Stefan BERGER, Peter LAMBERT und Peter SCHUMANN (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 179), Göttingen 2003, S. 9–61, auf Deutsch ebenda, S. 63–119; zur Rezeption der deutschen Universitäten und ihrer Organisation auf den Britischen Inseln siehe u. a. die Beiträge von Marc SCHALENBERG, *Die Rezeption des deutschen Universitätsmodells in Oxford 1850–1914*, Stuart WALLACE, *Scottish University Men and German Universities before 1914* und Godelieve VAN HETEREN, *Itinerant Students: British Experiences of German Medical Education in the Nineteenth Century*, in: *Aneignung und Abwehr. Interkultureller Transfer zwischen Deutschland und Großbritannien im 19. Jahrhundert*, hrsg. von Rudolf MUHS, Johannes PAULMANN und Willibald STEINMETZ (Arbeitskreis Deutsche England-Forschung, 32), Bodenheim 1998, S. 198–226, 227–261, 262–313; vgl. auch die differenzierten Bemerkungen von David BLACKBURN, „As dependent on each other as man and wife“: Cultural Contacts and Transfers, in: *Wilhelmine Germany and Edwardian Britain. Essays on Cultural Affinity* Dominik GEPPERT und Robert GERWARTH (Studies of the German Historical Institute London), Oxford 2008, S. 15–37.

¹²⁵ *Anglo-German Scholarly networks in the Long Nineteenth Century*, hrsg. von Heather ELLIS und Ulrike KIRCHBERGER (History of Science and Medicine Library, 43. Knowledge infrastructure and knowledge economy, 4), Leiden 2014, darin insbesondere Ulrike KIRCHBERGER, Introduction, S. 1–19; Heather ELLIS, „Intercourse with Foreign Philosophers“: Anglo-German Collaboration and the British Association for the Advancement of Science, 1870–1914, S. 176–194.

¹²⁶ ELLIS, „Intercourse with Foreign Philosophers“ (wie Anm. 125), passim.

Blicken wir zum Abschluss auf das Ende der langen Reise der Urkunde Ludwigs von Lohra für Georgenberg/Georgenthal. Nach dem Tod von Richard Henry Wood 1908 blieb die Sammlung im Familienbesitz, ehe sie sein Großneffe J. Hatton Wood 1940 der John Rylands Bibliothek der Universität Manchester zur Verwahrung übergab.¹²⁷ 1953 verkaufte seine Frau die Sammlung an Raymond Richards, einem aus Cheshire stammenden Antiquar.¹²⁸ Vier Jahre später verkaufte dieser seine gesamte Kollektion, darunter auch die Handschriften und Siegel Woods an die Universität Keele. Als Nicholas Vincent schließlich im April 2013 die Sammlung in Keele durchforstete, stieß er auf die Urkunde Ludwigs. Neugierig geworden, schrieb er mir am 20. April eine E-Mail mit der Bitte, die Ortsnamen zu identifizieren. Damit sich über diese Bitte hinaus die jüngere Geschichte dieser Urkunde nicht wiederholen würde, entschieden wir uns, sie kommentiert zu veröffentlichen und so der interessierten Öffentlichkeit, vor allem aber der thüringischen Geschichtsforschung leicht zugänglich zu machen. Auch wenn das Original nicht in das Gothaer Land zurückkehrt, liegt es nun doch nicht mehr fern.

¹²⁷ TAYLOR, Seals (wie Anm. 99), S. 247.

¹²⁸ Zu ihm siehe Raymond Richards collection, in: Keele University. Special Collections, URL: <https://www.keele.ac.uk/library/specialcollections/raymondrichards/> (letzter Besuch: 27.03.2020).

Anhang I

Urkundenedition

Graf Ludwig II. von Lohra tauscht mit Abt Withelo von Georgenberg/Georgenthal, mit Erlaubnis des Abts Heinrich I. von Hersfeld und unter Zustimmung des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz, sein vor dem Tor des Klosters gelegenes, westlich und südlich an den Hainbach angrenzendes Gut Rathkersdorf, das er vom Kloster Hersfeld als Lehen hält und dessen Einkünfte jährlich 1 Pfund betragen, gegen dreieinhalb Hufen in Mühlberg und Siebleben, deren Einkünfte jährlich 30 Schilling betragen und mit denen er erneut belehnt wird.

25. Dezember 1151 – 24. Dezember 1152¹²⁹

*A. Keele University, Special Collections and Archives, Hatton Wood M72/46/18(1). Recto findet sich nicht nur die aktuelle Signatur, sondern auch die Nummer 739. Diese Signatur stammt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus der Zeit, als die Urkunde in Woods Besitz war.¹³⁰ – Pergament. – 33,5 cm br. X 28,5 cm h. – Das Siegel Erzbischof Heinrichs ist verloren.¹³¹ Nachzeichnung bei Schlegel, *Historia abbatiae Hersfeldensis*, Forschungsbibliothek Gotha, Chart. A 363, fol. 95v. Es entspricht Otto POSSE, *Die Siegel der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz. Erzkanzler des Deutschen Reiches bis zum Jahre 1803*, Dresden 1914, Tafel, 3 Nr. 5 – Rückvermerke: 1. Privil(egium) Lvdewici, comitis de Lare (12. Jahdt von Schreiber G3) super Asolveroth (spätere Hand [14. Jhdt.], mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Zuge der Anlage des ersten Georgenthaler Kopialbuchs von 1381 [das ‚Schwarze Kopialbuch‘], Staatsarchiv Gotha, RRI Nr. 3, angebracht. Comitiss steht interlinear über Lvdewici). 2. No 3. Bekendnuß Graff Ludwigs von Lahr, welcher umb ettzliche huffen und zins zue Mühlberg und Siebleben Ratkersdorff permuttirt. 1152. (mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Zuge der wohl unmittelbar nach 1531 erfolgten Anlage des zweiten Georgenthaler Kopialbuchs [das ‚Rote Kopialbuch‘], Staatsarchiv Gotha, RRI Nr. 4, angebracht) 3. 19 (neuzeitlich) – Zur Einordnung der Urkunde Ludwigs in die Georgenthaler-Ichtershäuser Schreibschule siehe oben S.XXX*

¹²⁹ Peter Acht in *Mainzer Urkundenbuch* (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 177, datiert die Urkunde auf 1152 (nach März 22). Die Gründe für Ablehnung dieses *terminus post quem* sind oben diskutiert, siehe S.XXX. Vielleicht wurde die Urkunde anlässlich der Reise von Erzbischof Heinrich nach Nordhessen/Thüringen Ende 1151/Anfang 1152 ausgestellt, siehe oben S. XXX.

¹³⁰ Unser herzlichster Dank gilt Frau Burton, Universitätsbibliothek Keele, für Ihre Auskünfte zu den Signatursystemen der Sammlungen Hatton Wood und Richards.

¹³¹ Das Siegel war ursprünglich unten rechts aufgedrückt wie beispielweise auf der Urkunde Erzbischof Heinrichs für Georgenberg/Georgenthal von 1143, Staatsarchiv Gotha, QQ I d, Nr. 1 = *Mainzer Urkundenbuch* (wie Anm. 9), Bd. 2, Nr. 37: Digitalisat, URL: https://staatsarchive.thulb.uni-jena.de/receive/stat_file_00004406 (letzter Besuch: 18.02.2021). Die das Siegel tragende Pergamentfläche wurde in der Neuzeit ausgeschnitten, vgl. oben S. XXX. Direkt neben dem modernen Schnittverlauf ist gut die Naht des mittelalterlichen Einschnitts zu erkennen, der vorgenommen wurde, um die Anbringung des Siegels zu erleichtern. Das Siegel befindet sich nicht in der Siegelammlung von Hatton Wood.

B₁: Staatsarchiv Gotha, RRI Nr. 3, fol. 23v (Erstes Kopialbuch des Klosters Georgenthal: das ‚Schwarze Kopialbuch‘, 1381), nach Original.

B₂: Staatsarchiv Gotha, RRI Nr. 4, fol. 6r–v, Nr. 3 (Zweites Kopialbuch des Klosters Georgenthal: das ‚Rote Kopialbuch‘, wohl unmittelbar nach 1531¹³², moderne Foliierung), nach Original.

*B₃: Forschungsbibliothek Gotha, Chart. A. 363, fol. 90r (Abschrift von Christian Schlegel, *Historia abbatiae Hersfeldensis*, 1721, nach Original).*

*B₄: Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Hs. Q 148 fol. 77v–78r (Abschrift aus Schlegels ‚*Historia abbatiae Hersfeldensis*‘ 18. Jahrhundert)*

*Drucke: Joachim Friedrich FELLER, *Monumenta varia inedita variisque linguis conscripta, (historiam inprimis, genealogias medii aevi et rem litterariam illustrantium fasciculi XII)*, Jena 1714–1718, hier Teil 11, S. 592–593, aus nicht identifizierter Vorlage. – Friedrich RUDOLPHI, *Gotha diplomatica oder Ausführliche historische Beschreibung des Fürstenthums Sachsen-Gotha...*, 5 Bde., Frankfurt am Main/Leipzig, 1716–1717, hier Bd. 2, S. 247, aus B₂ – Simon Friedrich HAHN, *Collectio monumentorum veterum et recentium ineditorum ad codicum fidem restitutorum, selectiorum et rariorum, diplomatum nempe, sigillorum, litterarum, chronicorum aliorumque insignium scriptorum, antiquitates, geographiam, historiam omnem ac nobiliores iuris partes haud mediocriter illustrantium*, 2 Bde., Braunschweig 1724–1726, Bd. 1, S. 84, Nr. 7, aus nicht identifizierter Vorlage.¹³³ – (Heinrich F. OTTO), *Thuringia Sacra, Sive Historia Monasteriorum, Quae Olim In Thuringia Florvervnt*, Frankfurt am Main 1737, S. 475–476, Nr. 9, aus Feller.*

Regesten: Directorium Diplomaticum oder chronologisch geordnete Auszüge von sämtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden, bearb. von Ludwig August SCHULTES, Rudolstadt 1825, Bd. 2, S. 96–97, Nr. 234. – Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742?–1514, 2 Bde., bearb. von Johann Friedrich BÖHMER und Cornelius WILL, Innsbruck 1877–1886, Bd. 1, S. 348, Nr. 154. – Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, 4 Bde., bearb. von Otto DOBENECKER, Jena 1896–1939, Bd. 2, S. 5, Nr. 32. – Mainzer Urkundenbuch, Bd. II: Die Urkunden seit dem Tode Erzbischofs Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200). Teil I: 1137–1175, bearb. von Peter ACHT, Darmstadt 1968, S. 330–331, Nr. 177.

¹³² Siehe oben S. XXX

¹³³ Wie bei Feller fehlt auch hier ‚appellatus‘, anders als bei Feller aber sind ‚omni‘ und ‚aquis‘ (bei Feller ‚omnis und ‚agris‘) korrekt wiedergegeben.

Notum sit omnibus Cristi fidelibus tam futuris quam presentibus qualiter ego Lvdewicus de Lare¹³⁴ comes dictus conueni cum abbate Withelone¹³⁵ monasterii quod dicitur Asolueroth vel mons sancti Georgii¹³⁶ annuente domino meo Heinrico¹³⁷ abbate in Hersfelt sancti Wigberti¹³⁸. Fundus quidam, qui prope adiacet portę prenominati monasterii, iuris erat sancti Wigberti, a quo feodi ratione eum possedi, cuius redditus singulis annis fuit una libra. Qui quia maxime necessarius erat eidem monasterio, ipse abbas legitimo mutuatus e(st) eum me interueniente concambio a sancto Wigberto iii.^{es} mansos et dimidium in Muleburc¹³⁹ et in Sibileibe¹⁴⁰ reddens, quorum redditus sunt xxx. solidi, quos ego vice prioris beneficii ab ipso recepi. Prefatus autem fundus Ratkersdorf¹⁴¹ antiquitus e(st) appellatus et extenditur versus occidentem et meridiem in annem qui Haginbach¹⁴² nuncupatur. Iure itaque irrefragabili possident eum abbas et fratres sui cum omni proprietatis utilitate et adiacente communitate, aquis scilicet aquarumque decursibus, agris cultis et colendis, pratis, pascuis, siluis. Ad indicium autem recognitę conuentionis dominum Heinricum¹⁴³ Moguntinum archiepiscopum diocesanumque nostrum testem fidelem adhibui atque per auctoritatem et sigilli sui impressionem hanc compositionis nostrę cartham confirmari insignirique optinui. Huius actionis testes sunt Ernestus comes¹⁴⁴, Meinhardus de Muleburc¹⁴⁵, Sifridus et Wolfherus de Cranechfelt¹⁴⁶, Heinricus Heiternezzele, Withelo de Tüteleibe¹⁴⁷, Heinricus de Mittelhusen¹⁴⁸, Withelo de Grizheim¹⁴⁹, Enker de Dornheim¹⁵⁰, Gerbodo de Arnestete¹⁵¹.

Facta sunt hec anno dominicę incarnat(ionis) mill(esimo). c.l.ii., indictione xv^a. Feliciter. Amen.

¹³⁴ Graf Ludwig II. von Lohra (Landkreis Nordhausen, Thüringen). Sein Vater Ludwig I. starb 1126. Ludwig II. ist sicher bis 1165 nachweisbar, *Regesta Thuringiae* (wie Anm. 8), Bd. 2, Nr. 252 (1162), 292 (1165), vgl. auch A. WERNEBURG, Beiträge zur Genealogie einiger Grafengeschlechter in: *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde* 9 (1876), S. 160–229, hier S. 178.

¹³⁵ Withelo, Abt von Georgenberg/Georgenthal, belegt 1152–1153, *Mainzer Urkundenbuch* (wie Anm. 9), Bd. II/1, Nr. 177, 178; *Regesta pontificvm Romanorvm* (wie Anm. 46), S. 309–312, hier S. 311, Nr. 2 (Papst Eugen III. an Abt Withelo, vom 11. Januar 1153).

¹³⁶ Zisterzienserkloster Georgenberg/Georgenthal, Landkreis Gotha, Thüringen.

¹³⁷ Heinrich I., Abt von Hersfeld (1127–1155).

¹³⁸ Benediktinerkloster Hersfeld, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Hessen.

¹³⁹ Mühlberg, Landkreis Gotha, Thüringen.

¹⁴⁰ Siebleben, Stadt Gotha, Landkreis Gotha, Thüringen.

¹⁴¹ Rathkersdorf/Rekkers, ehemaliges Gut, Georgenthal, Landkreis Gotha, Thüringen.

¹⁴² Der Hainbach, südlicher Zufluss der Apfelstädt bei Georgenthal. Entspringt in der Nähe der Wechmarer Hütte.

¹⁴³ Heinrich I., Erzbischof von Mainz (1142–1153).

¹⁴⁴ Graf Ernst II. von Tonna-Gleichen (1152–1170) (Landkreis Gotha, Thüringen).

¹⁴⁵ Meinhard von Mühlberg, Herr, später Graf (Landkreis Gotha, Thüringen).

¹⁴⁶ Siegfried und Wolfher von Kranichfeld, Herren (Landkreis Weimarer Land, Thüringen).

¹⁴⁷ Withelo von Tüttleben (?), siehe oben Anm. 28.

¹⁴⁸ Heinrich von Mittelhausen (nach *Regesta Thuringiae* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 516, Stadt Erfurt, Thüringen; denkbar ist auch das wüst gefallene Dorf im heutigen Landkreis Gotha, Thüringen).

¹⁴⁹ Withelo von Griesheim (Stadt Stadtilm, Landkreis Ilm-Kreis, Thüringen), siehe oben Anm. 28.

¹⁵⁰ Enker von Dornheim (Landkreis Ilm-Kreis, Thüringen), siehe oben Anm. 28.

¹⁵¹ Gerbod von Arnstadt (Landkreis Ilm-Kreis, Thüringen), siehe oben Anm. 28.

Hier die beiden Abbildungen der Urkunde einfügen (insgesamt 2 Seiten).

Seite 1: die recto-Seite

Seite2 die verso-Seite

Anhang II
Briefkorrespondenz Wood–Hänselmann

1. *R[ichard] Henry Wood an Ludwig Hänselmann in Braunschweig*

Crumpsall (Manchester, LAN), 19. Oktober 1872, Samstag

Crumpsall near Manchester, October 19/72

A: Stadtarchiv Braunschweig, H III 3_85.5 (499 Wood), Bl. 1–2. – Papier. – Poststempel: 21. Oktober 1872. – Adresse auf Briefumschlag: Ludwig Hänselmann Esq., Stadtarchivar, Braunschweig, Germany.

[Bl. 1r] Dear S i r

Referring to our conversation when I had the pleasure of calling upon you in July last I now beg to send you particulars of the early charter I mentioned and if from the various names attached you are able to discover where the monastery to which it refers is situated *[Bl. 1v]* I shall feel greatly obliged by the information. With kind remembrances I remain

dear Sir

yours very truly

R . H . W o o d

To

Ludwig Hanselmann Esq.

etc etc etc.

[Bl. 2r] „Notum sit omnibus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus qualiter ego Lûdewicus de Laro comes dictus convenicum *[!]* abate Withelone monasterium quod dicitur Asolveroth vel Mons Sancti Georgii annuente domino meo Heinrico abbati in Herefelt Sancti Wigbecti – etc etc.

Witnesses:

Ernest comes Meinhard' de Muleburc, Sifrid' et Wolfheh' de Cranechfelt Heinric' Hetternozzle, Withelo de Tuoteleibe, Heinic' *[!]* de Muttelhusen *[!]*, Withelo de Grizheim Luker (?) de Dornheim Gerbodo de Arnestete. Dated 1152

2. Ludwig Hänselmann an R[ichard] Henry Wood in Manchester

Braunschweig, 20. Dezember 1872, Freitag

Braunschweig 20. December 1872

A. Keele University Library, Hatton Wood M72/46/18 (1) – Papier. – Poststempel: 2?.
Dezember 1872¹⁵². – Adresse auf Briefumschlag: R. Henry Wood Esq., F.S.A., Crumpsall
near Manchester.

[Bl. 1] Geehrtester Herr!

Die fragliche Urkunde von 1152 ist bereits mehrfach gedruckt. Da eine Abschrift Ihnen die sichere Lesung der Namen erleichtern dürfte, erlaube ich mir, solche mit den gewünschten Nachweisen beizufügen.

Zugleich mache ich mir das Vergnügen, Ihnen zwei alte Siegelabdrücke mit der Bitte anzubieten, daß Sie denselben einen Platz in ihren Sammlungen gönnen wollen. Das Sigillum burgensium in Brunswic war seit dem 13. Jahrhundert im Gebrauch; das kleinere Secretum stammt aus dem 16. Jahrhundert.

Indem ich Mrs. Wood mich angelegentlichst empfehle, verharre ich, geehrtester Herr, in ausgezeichneter Hochachtung

Ihr

ergebenster

Ludwig Hänselmann

[Bl. 1v] Notum sit omnibus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus , qualiter ego Ludewicus de Lare comes dictus conveni cum abbate Withelone monasterii quod dicitur Asolveroth vel mons S. Georgii¹, annuente domino meo Henrico abate in Hersfelt² S. Wigberti. Fundus quidam qui prope adjacet porte, prenominati monasterii juris erat S. Wigberti, a quo feodi ratione eum possedi, cui reditus singulis annis fuit una libra: Qui quia maxime necessarius erat eidem monasterio, ipse abbas legitimo mutuatus est eum, me interveniente, concambio a S. Wigberto, tres mansos et dimidium reddens¹⁵³ in Muleburc³ et in Sibileibe⁴ quorum reditus sunt xxx solidi, quos ego vice prioris bneficii ab ipso recepi. Prefatus autem fundus Ratkersdorf antiquitus est et extenditur versus occidentem et meridiem in amnem qui Haginbach⁵ nuncupatur. Jure itaque irrefragibili possident eum fratres et abbas et fratres sui cum omnis proprietatis utilitate et adjacente communitate, agris scilicet aquar-
[Bl. 2r] umque decursibus, agris cultis et colendis, pratis, pascuis, sylvis. At indicium autem recognite conventionis dominum Heinricum Moguntinum archiepiscopum diocesanumque nostrum testem fidelem adhibui per auctoritatem et sigilli sui impressionem hanc

¹⁵² Laut Poststempel auf der Rückseite des Briefs kam der Brief bereit am 24. Dezember in Manchester an.

¹⁵³ In den Drucken wie im Original heißt es: „in Muleburc et in Sibileibe reddens“.

compositionis nostre cartam confirmari insignirique obtinui. Hujus actionis testes sunt Ernestus comes, Meinhardus de Muleburc, Sifridus et Wolfherus de Cranechfelt, Heinricus Heiternezzele, Withelo de Tuteleibe, Heinricus de Mittelhusen, Withelo de Grizheim, Enker de Dornheim, Gerbode de Arnestete. Facta sunt hec anno dominica incarnationis m c lii ind. xv. feliciter amen.

Gedruckt: Rudolphi Gotha diplomatica II 247, Feller Monum. Inedita 592, Hahn Collectio monumentorum I 84, Thuringia sacra 475.

1. Das heutige Dorf Georgenthal im Herzogthum Gotha, in den ältesten Zeiten [*Bl. 2v*] ‚Asolveroth‘ später ‚Georgenberg‘, ‚St. Georg‘ genannt.
2. Stift Hersfeld.
3. Flecken Mühlberg im Erfurter Gebiete.
4. Dorf Siebleben im Amt Gotha.
5. Jetzt der ‚Hainbach‘, entspringt bei Wipprod.¹⁵⁴

3. *R[ichard] Henry Wood an Ludwig Hänselmann in Braunschweig*

Crumpsall (Manchester, LAN), 30. Dezember 1872, Montag

Crumpsall near Manchester, December 30/72

A: Stadtarchiv Braunschweig, H III 3_85.5 (499 Wood), Bl. 3–4. – Papier. – Poststempel: 30. Dezember 1872. – Adresse auf Briefumschlag: Ludwig Hänselmann Esq., The Library, Brunswick, Germany.

[*Bl. 3r*] My dear S i r

I beg to acknowledge the receipt of your obliging letter of the 20th instant and to return you my best thanks for the copy of the ancient charter you are so kind as to send me and which I am very glad to have. The original charter in my possession is beautifully written in the fine bold hand- [*Bl. 3v*] writing of this period and the information you have given me inspecting it makes it still more valuable. I should be very happy and pleased to enrich my collection with the impressions of the interesting seals you are so good as to offer. Mrs. Wood begs to write with me in kindest regards to you and we beg to send you a New Year's Greeting.¹⁵⁵

I remain

My dear Sir

¹⁵⁴ Wipperoda, Teil der Landgemeinde Georgenthal im Landkreis Gotha. Hier liegt ein Versehen Hänselmanns vor. Während Wipperoda nördlich der Apfelstädt liegt, entspringt der Hainbach südlich des Flusses in der Nähe der Wechmarer Hütte.

¹⁵⁵ Neujahrsgrußkarte beigelegt.

Your very truly

R . H . W o o d

To

Ludwig Hanselmann Esq

Etc etc etc

[Bl. 4r] I have the pleasure to end you by this post a list of the publications of the Chetham Society which you will find in the Royal Library, Berlin – and University Library Gottingen.¹⁵⁶

Autoren:

Prof. Dr. Jörg Peltzer, Universität Heidelberg/University of East Anglia, Norwich

Historisches Seminar, Universität Heidelberg,
Grabengasse 3–5,
69117 Heidelberg

joerg.peltzer@zegk.uni-heidelberg.de

Prof. Nicholas Vincent, FBA, University of East Anglia, Norwich

School of History
Faculty of Arts and Humanities
University of East Anglia
Norwich
NR4 7TJ

nicholas.vincent@uea.ac.uk

¹⁵⁶ Beigefügt.